

On. 9.

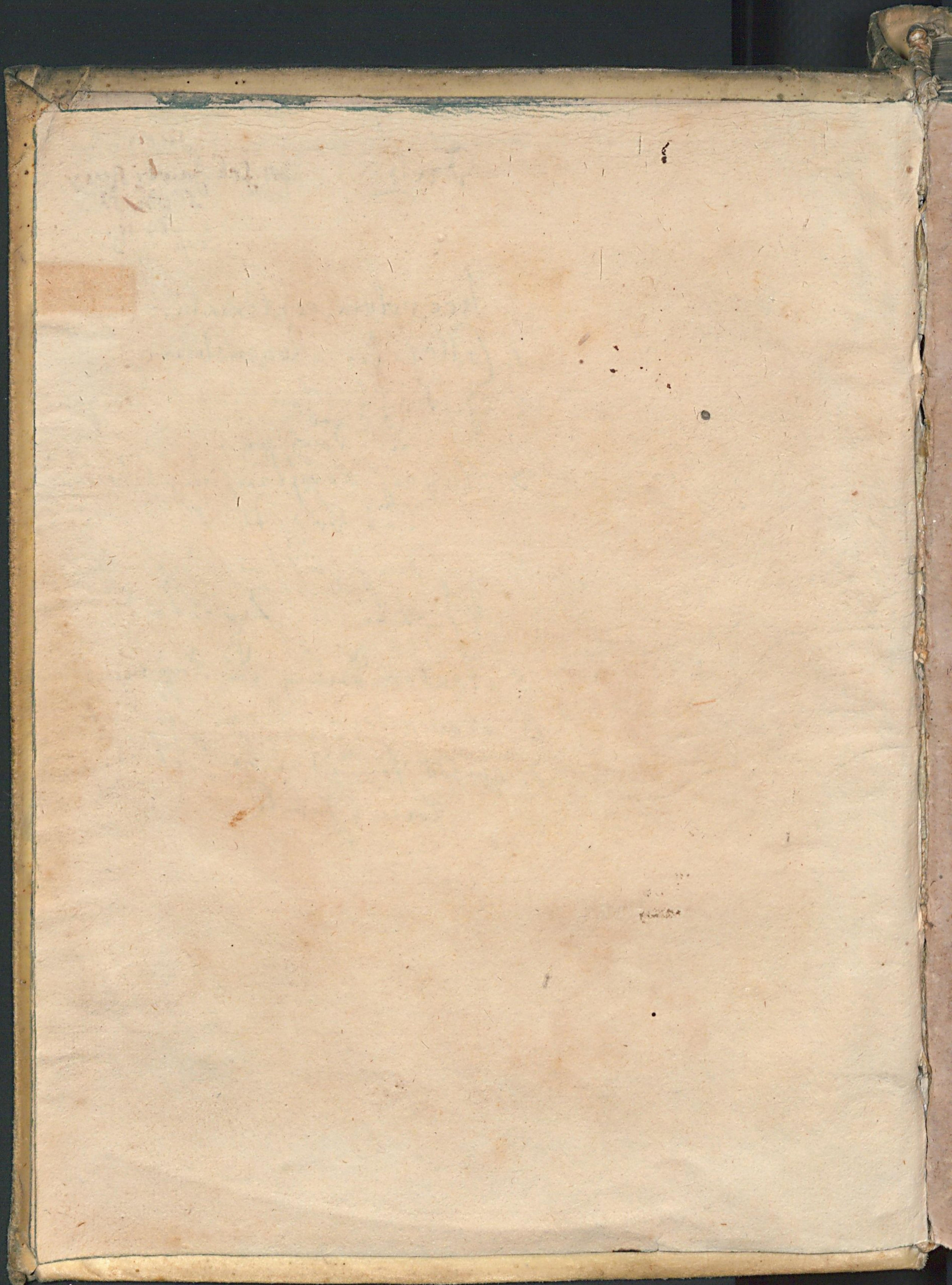


Fritz.

Sum.
M. Joh. Jacobi Rusij
S. Th. St.
17 ii.
coest. 2 p.

hoc volum. continentur

1. Colloq. in Regensburg.
2. Gasttrayß Wissen nimm Leigron
ii. Trausun.
3. Hannii Anagnisung Christian.
Iis Was St.
4. Gasttrayß Wissen nimm Flugge
Christen ii. Forstun.
5. Anatomie und Gasttrayß.
6. haben leuocatiens gndigt.
7. ejude Fradigt über Joh. 16.
Ioru Gebat.



EXTRACT vnd

Kurzer **S**arhafftiger

ger Bericht vom COLLOQVIO zu

Regenspurg zwischen vnsern Theologen, der Aug-
spurgischen Confession verwardt/ eins Theils/
vnd den Ghesuiten/andern

Theils:

Von dem 18. bis auff den 27. Tag Novembris in-
clusiue, jüngst abgewichenen Jahres gehalten.

Auch

Was nach endung desselben mit Conrad

Bettern von wegen seiner wider H. Doctorem Lu-
therum außgestreweten schendlichen Schmechbücher
daselbst gehandelt ist.

Aus vielen glaubwürdigen vnd unterschiedli-

chen Relationen derer / so mit vnd dabey gewesen/
rätzig zusammen gebracht vnd verfasst / vnd in
Druck gegeben

Durch

DANIELEM CRAMERVM, D. Pastorn

vnd Professorn zu Stein.

1 6 **MD** 0 2.

In vorlegung Jacob Apels Buchh.

KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE



Bericht

Von dem jüngstver=
flossenen Colloquio zu Re=
genspurg.



S sind jetzo 56. Jahr / das auch
zwischen den Euangelischen vnd den
Papisten eben in dem Jahr / als kurz
drauff Lutherus starb / ein Collo-
quium zu Regenspurg der streitigen
Articul wegen gehalten worden ist.

Mit was Hinderlist aber es gehalten / auch mit was
Frucht es abgegangen / kan man beyhm Iustus Ionas,
der einsonderbares Büchlein dauon hat außgehen las-
sen / vnd beyhm Schleidano im 16. Buch am 14. Cap.
seiner Historien / der es auch weitläufftig beschreibet /
noch lesen.

Wir erinnern vns nur dessen auff dismal / das
vnangesehen / das wenig in der kurzen Zeit von den
Heupfsachen gehandelt worden ist / dennoch nach geens-
detem Colloquio die Pfaffen vnd Mönche zu jener
zeit allenthalben in Deutschlanden viel schreyens vnd
schreibens getrieben haben / mit jubiliren vnd trium-
phiren / als were vnser theil von inen überwunden / vnd
hette schendlichen wegfliehen müssen. A ij Denn

Vericht vom Colloquio

Demgleicher gestalt macht es der Lügengeist auff dißmal auch / vnd vnangesehen / daß das Gegentheil in diesem jüngstverflossenen Gespräch sehendlich angelauften / (wie wir hernacher / wils Gott / sagen werden /) Dennoch sind sie so frech / das sie sich ihres ertichteten Triumphs nicht allein rhümen dürffen / sondern auch ganz Teufelisch vnd vnuerschampt vnter ihren Leuten außbreiten / vnd fürgeben / Es habe ihm der hochberühmte / vnd vmb die Kirche Gottes wolverdiente Mann / mein lieber Praceptor D. Aegidius Hunnius, als ihr gegentheil / in diesem Gespräch selbst leid angethan / vnd nach seinem Abzug erhencft. Welche ertichtete / vnd mit gunst / erlogene grobe Kundschafft denn selbst den Männern zu Wittenberg zu handten kommen / Vber welcher vnuerschampter Teufelischer Bosheit vnd Lügen sich die Erde erschüttern möchte.

Vnd hetten wir vns zwar des Lügenmauls des leidigen Teufels jeko höchlich zuuertwundern / wann wir nicht des Teufels alte Künste kenneten / der wol für der zeit dergleichen grobe Garne mehr gesponnen hat.

Gedencke / lieber Leser / was war das für eine Lügen / da von Rom vnd sonst hin vnd wider aus / von dem thewren Mann Gottes Luthero ein ganz Jahr für seinem Tode eine Welsche Zeitung dürstiglich außgesprenzt ward / Lutherus were gestorben / vnd der Teufel hette seinen Körper aus dem Sarge mit grofsem

zu Regensburg gehalten.

sein Getümmel geholet vnd weggeführt. Welche Zeitung noch zum ewigen Schandmal des Antichristlichen Lügenmauls den Tomis Lutheri mit einuorletzet ist / vnd kan Tom. 8. Ienens. Deutsch fol. 206. 207. etc. gelesen werden. Wil nicht sagen / was die Jesuiten newlicher zeit Anno 97. von Befehrung zum Papischen Glauben vnd Todt eines fürnehmen Doctoris zu Genff / der hernach solche Lügen mit einer öffentlichen Schrift widerleget hat / gleicher gestalt erlogen haben.

Derwegen haben wir vns desto weniger daran zu ergern / wenn vns noch heut zu Tage dergleichen Kunststücklein der Lügengeister vorkommen. Denn es gehet ja allenthalben so zu / das Künstler / je lenger sie ihre Kunst brauchen / desto fertiger sie drinn werden. Weil nun der Antichristliche Lügengeist vber die acht hundert Jahr in dem Papsithumb seine Lügenkunst offte gebraucht / (ohn dessen / das er sie von Anfang der Welt geübt hat /) so ist kein zweiffel / er wird nunmehr sehr fertig vnd hurtig / ja ein Meister vber alle Meister im liegen vnd lestern sein. Ich wil jetzo geschweigen der Papischen Zeitungschreiber / welche da falsche Charten hin vnd her vom nechst gehaltenen Colloquio schon außgesprengt haben / dadurch denn viel fromme einfeltige Leute / insonderheit die Christen / so in diesen abgelegenen Orten / in Polen vnd anderßwo

A ij

sich

Bericht vom Colloquio zu Regensburg.

sich enthalten / zweiffels ohn betrübt vnd irre gemacht worden sind.

Derwegen auff Rath etlicher gutherziger vnd weiser Leute / vnd auff vielfeltiges anhalten vieler einfeltiger Christen / für gut geachtet worden / dasselbe / was aus warem Bericht vns anhero gelangt / zuuerfassen / vnd viel der dinge / so ich hie von in meiner Lateinischen Oracion begriffen / zu verdeutschen / vnd jederman in die Hende kommen zu lassen : Mit dem fürbehalt / das mit der Zeit das Protocol / welches von wort zu wort die füllige Handlungen besagen wird / an Tag wird gegeben werden / daraus sich ein jeder mehr wird zuersehen haben / dahin wir vns dann auch referiren , vnd demselben hiemit nichts zum Vorfang gethan vnd geschrieben haben wollen.

Hiemit wollen wir nu einen warhafften
vnd kurzen Bericht thun des ganzen
Colloquij von End zu Ort

Vnd

Erstlich erzehlen was vorher gegangen ist / ehe denn das rechte Colloquium angefangen worden.

Zum andern das Colloquium an ihm selbst / vnd was für irrige seltsame Lehren vnd lahme Zoten die Jhesuiten haben fürgebracht.

Zum dritten den Ausgang / vnd was sich ferner mit Conrad Betsern begeben hat.

Der

IN EFFIGIEM
 REVERENDI ET CLARISS. THEOLOGI DN. D. AEGIDII HVNNII.
 ECCLESIAE WITEBERGENS SUPERINTENDENTIS ET PRO-
 FESSORIS SS. THEOLOGIAE PVBLICI.



Vt quondam Alcides nodosæ robore clava
 Dum Stygis indomitus monstra tot abdit aquis,
 Sordibus Augiæ stabulum purgavit, et unus,
 Imposuit scapulis tam graue pondere onus.

Non secus HVNNIADES cuius prasente tabella
 Vivida perspicuis spirat imago notis,
 Dum reprimit calami Furiarum cuspidè urei:
 Hæresæm orbem liberat a paleis.

Der erste Theil.

Bericht derer Dinge / so für dem COL
LOQVIO sind hergangen.

Die Jesuiten (Also / nicht von Jesu / son-
dern von Gehazi im andern Buch der Könige am
5. Cap. zu nennen /) sind vberaus ein stolzer vnd
hochmütiger Orden / welcher sich nicht allein vber
alle vnser Hochgelarten / sondern auch vber alle ihre andere Reli-
gionsverwandten / Pfaffen vñ Mönche selbst erheben thut / wie hie-
von nicht alleine die ganze Vniuersiteten zu Paris in Franck-
reich / vnd zu Cracow in Polen / nebenst vnzähligen andern zeu-
gen können / Sondern ihre eignen Bezeugniß / welches sie von sich
schreiben / ist hie von öffentlich mehrmahln vorhanden / Wie wir
dissals nur zum Zeugen Thomam Stapletonum, einen hoch-
berühmbten Mann bey ihnen / anziehen wollen / derseibige saget :
(Promptuar. Part. Hyem. pag. 105.) Es hat der Apt Jo-
achimus für 400. Jahren von diesem neuen Orden der Jesu-
ter geweissaget mit solchen worten : Es wird ein neuer Orden
auffstehen / der Allerheiligste / welcher da wird frey vnd Geistlich
sein / in welchem sich die Römischen Päpste / als dadurch sie zum
Friede der Kirchen kommen / enthalten werden / Welchen Orden
vnser H x x Gott vber alle andere Orden lieben wird / Denn
ihre Vollkommenheit wird alle andere Orden vberwinden.
Vnd der Orden sey / sagt er / heut zu Tage der Jesuiten. Damit
sie sich zur höchsten Vngebüß ihrer Freyheit / Geistigkeit / aller-
heiligsten Heiligkeit / Vollkommenheit vnd Vorzugs für alle ih-
re Glaubensgenossen / ja für alle Menschen / gleich wie der hoffer-
rige Lucifer vnd die stolzen Phariser theten / oberhuben. Daher
sie auch so vnverschampt vnd aufgeblasen sind / ein jeden / der ih-
res Glau-

Der erste Theil

res Glaubens nicht ist/er sey wer er wolle/in den Städten / da sie
platz suchen/auff den Gassen anzufallen/vnd gleich wie die Hun-
de anzubellen/vnd stracks Angesichts zu disputiren außzufordern/
wie zu Wien/ zu Thorn/ zu Lüblin vnd anderßwo vielfeltig ge-
schehen ist/ vnd geschicht noch täglich.

Wie dann hievon ferner zum Exempel ein Jeshuitischer
Student/ mit Namen Edmundus Campianus, lönte angezo-
gen werden/ welcher / da er ein junger Schmeisser von Rom in
Engeland Anno 90. ankam/sich so hoch erhube / vnd eine solche
Weißheit bey ihm selbst trewmien ließ / das er alle Hochgelarte in
bey den Vniuersiteten des Reichs Engeland schriftlich hat
dürffen außfordern vnd außruffen/ Sie solten kommen/ sie weren
wer sie wolten/ vnd mit ihm disputiren/ Würde er beweisen/ das
Himmel were / das Glaube were / das Christus were / so hette er
schon gewonnen. So't ich (schrieb er/) darüber nicht muthig sein?
Getö'tet kan ich wol werden/aber überwunden kan ich nicht wer-
den. Welches er aber hernach mit grossen Schimpff vnd
Schanden weit anders erfuhr.

Aus einem solchen vnzeltigen Durst zu disputiren haben die
Jehsuiten zu Ingolstadt in Bayern/ vnd anderßwo/ gantzer zwey
Jahr lang her (darzu der Rammeluck Pistorius viel geholffen
hat) viel schreyens vnd speyens gemacht: Es küadten die Un-
sere wol viel schreiben/ aber man solte Mund gegen Mund kom-
men lassen/so würde sichs geben. Auch drauff vppiglich von sich
geschrieben vnd gerühmet: Die Unsere dürffen nicht herfür/
man hette ihnen wol zwey gantzer Jahr lang Kampff angeboten/
aber sie weren viel zuuerzagt / man möchte sie aus den Löchern
nicht bringen. So fandten die Unsere die Jhesuiten gar wol/
das sie sich auff ihr Sophisticiren/ klügeln/schreyen/toben/gauck-
len vnd taumlen verliessen / mehr denn auff ware Kunst vnd Ge-
schicklichkeit / vnd das sie sich des Siegs ehe rühmeten / als der
Krieg

Colloquio zu Regenspurg.

Krieg geendet were/ Darumb sie wol nicht vnbillige fug vnd Besach gehabt hetten/ sich solcher wütenden vnd tobenden Schreyer zuentschlagen/vnd ihrer Christlichen Arbeit in Kirchen vnd Schulen zu gewarten.

Weil aber damit den vnuerschampten Meulern nur mehr Besach gegeben were zu lestern/ vnd die Einseltigen umbzugehen/ schlegt endlich D. Aegidius Hunnius, Professor vnd Superintendens zu Wittenberg/ erschienen 1601. Jahres den 10. Julij/ eine Öffentliche Disputation an / von einem Colloquio mit den Jhesuiten zu halten: Obs Rath sey / vnd mit was gewissem Beding dasselbe geschehen kündte. Erkleret sich dahin/ das sie gar wol bereit sein / mit den Jhesuiten Sprach zu halten von Christlichen Glaubenssachen/ es sey auch wovon es wolle.

Vnd weil auff empfangene solche Erklörung die Bayerischen Jhesuiten nachmalen auff ihrem fürhaben vnd einmal gethanem Erbietten bestunden / auch bey ihrem Landesfürsten dem Herzog Maximilian/ Herzog in Bayern / anhielten / der solches an den benachbarten Pfalkgrafen am Rhein / H. Phillip Ludwich gelangen ließ/ Als haben sich beyderseits Fürsten der Sachen ernstlich angenommen.

Darein denn auch das Churfürstliche Löbliche Haus von Sachsen gnedigst gewilliget / vnd ihren Theologen in der Academia zu Wittenberg dahin zuuerreisen Befehl gethan / auch die Vnkosten gnedigst zur Reise verordnet hat.

Also wurden aus der Vniuersitet zu Wittenberg abgesand:

D. Aegidius Hunnius, Professor vnd Superintendens, Vnd D. David Rungius, Pomeranus, Professor daselbst.

Diese ziehen glücklich auff mit zweyen Kutschen den 23. Octobris erschienen Jahres/ Vnd als sie Orlamünd/ eine Stad

B

zwo

Der erste Theil von dem

zwo Meilen auff jenseid Jehna/erlangen/wird ihnen der Superintendens daselbst/M. Iohannes Fladungus, neben einem Secretario aus der Weimarischen Cansley/ noch mit einem Wagen zugeordnet.

Ziehen also im Schutz Gottes fort / vnd weil es zu der zeit böse Weg vnd Wetter zu reisen / kommen sie den andern Tag Nouemb. gen Nürnberg / da sie ihrer Pferde wegen einen Tag stille bleiben müssen / vnd geschicht den Theologen von der Stadt Nürnberg daselbst grosse Ehre.

Folgendes Tages / war der dritte Nouemb. erheben sie sich widerumb ferner / vnd weil sie durch das Land des Bischoffs von Eichstet reisen müssen / geschicht ihnen allda auch eine sonderliche Ehre von einem Päpstlichen Canonico, der unsere Theologen zum freundlichsten einladen leß / welches ihm doch / vnangesehen er vnnachlessig angehalten / abgeschlagen ward. Da er also seiner Bitte nicht mag geweret werden / kömpt er selbst vngeduliget zu den Vnsern in die Herberge / bringt mit sich einen guten Apparat der Speise / wie er dasselbe daheim hette wol anrichten lassen / vnd empfehet also vnsers Theils Theologen ganz freundlich. Welches ich zu keinem andern Ende erzehle / (denn es den Vnsern darumb / Gott Lob / nicht zu thun war /) als das man hieraus vermercke / wie die Jesuiten vnd andere Ordensleute mit einander stehen / dieweil dieser hiemit gnugsam an Tag gegeben hat / das er den Jesuiten wol gerne eine Schnappen von diesen Theologen gönnen möchte / Die sie auch (Gott Lob /) bekommen haben.

Also gelangen vnsere Theologen zu Newburg an der Thonaw gelegen / an den 5. Nouembr. Vnd als Herr Philip Ludwig mit sonderlichen Gnaden vnd Freuden ihre Ankunfft vermerckt / werden sie (weil es vmb die zeit war /) das Mahl zu Abend mit J. S. G. zu haben auffgefodert.

Als

Colloquio zu Regenspurg.

Als nu die Jeshuiten bemerkten/ das so wol vnser Theils Fürsten als Theologi mit rechtem ernst vnd eifer im Werck vnd Anzuge sein/ solch Colloquium fortzusetzen/ werden eiliche Handlungen vnter beyden Herzogen/ dem von Bayern vnd Pfalzgrafen schriftlich durch Abwechslung der Curiree gepflogen/ dauon beyderseits Fürstliche Brieffe vorhanden sind.

Vnd ob wol die Jeshuiten von sich gar vbermütlich an den Pfalzgrafen Herrn Philip Ludwig geschrieben hatten diese wort: Die Prædicanten/ wo sie ein Herz heuten/ solten sie kommen/ sie wolten sie lebendig fangen/ würden sie einen syllogismum bringen/ welcher im Bocardo were/ wolten sie ihm eins an ein Ohre geben/ vnd sprechen/ er sey im Bocallo, &c. Dennoch ließ es sich also ansehen./ als das sie gerne hetten widerumb zu ruck gewolt/ wenn sie nur gefunde.

Es schrieb zu der zeit der Bayerische Herzog Maximilianus (sub dato den 16. Novemb. stylo novo) an Pfalzgraff Philip Ludwig/ seht nochmaln/ wie zuuor geschehen/ in hohen zweiffel/ ob ihnen auch beyderseits als Fürsten des Reichs gebühren wolte/ ohne Consens vnd gnedigste Bewilligung des Römischen Keyfers/ als des höchsten weltlichen Hauptes/ eine solche publicam disputationem zuuerursachen/ Der Päpstlichen Heiligkeit zugeschweigen. Item widerholet/ mit was maß er eine publicam disputationem eingangen were/ vnd wie er in die Stadt Regenspurg gewilliget hette. Behelt ihm vor/ das solche Disputation nicht vor jedermenniglich ohn Unterscheid solle gehalten werden. Erkleret sich schließlich dahin/ das ob er wol den Bischoffshoff viel bequemer dazu hielt/ dennoch wolle er in den ort/ des Rathhauses wegen auch endlich einwilligen/ Mit dem bedinge:

Erstlich/ das man syllogisticè vnd nach art/ wie es in hohen Schulen gebreuchlich/ alle Sachen fürbringe.

Zum Andern/ das einer dem andern die tuncfeln Terminos zu erklären schuldig sein solle.

Der erste Theil von dem

Zum Dritten / das die Colloquenten in Lateinischer vnd nicht in deutscher Sprache ihre Sachen abhandeln solten.

Zum Vierdten / das man nicht jederman / sondern zu beyden seiten ein jeder mit Hoffgesind vnd andern nur hundert Personen mit hinein liesse. So ferne nun H. Philippus Ludwich diese Fürchlege einzugehen nicht gemeinet were / solte die Disputation stracks zu rück gehen / vnd doch der Unglimpff bey vnserm Theil bleiben.

Darauff Herr Philippus Ludwich den 9. Novemb. Stylo veteri antworten lest / das er die eingefuhrten Motiuen von wegen bedencken des Keyserlichen Consenses darumb weitlauffziger zu beantworten für vnnötig geachtet habe / weil nicht vor diesem Theil / sondern von jenem Theil dieses anstehende Colloquium begeret worden were: Könnte auch nicht befinden / weil es ein freundliches Gespräch sein solte / das darob wider Römische Keyserliche Majestat etwas præjudicirliches geschehen köndte. Verufft sich des Orts wegen auff die erste Handlungen / darin man einen solchen Ort gesucht vnd beschlossen hette / welcher immediatè derer von Regenspurg Jurisdiction vnterworffen sein solte: acceptirt das er bieten wegen des Rathhauses. Beantworte auch insonderheit die vier fürgeschlagene Conditiones: Bewilliget in die erste vnd andere. Die dritte achtet er vnbillich / dieweil sie als deutsche Fürsten billich ihrer Muttersprach die Ehre geben / vnd sich der gebrauchen / auch sonst die Apostel am Pfingstage einem jeden nach seiner Muttersprach die Geheimniß Gottes außgeredet / vnd die Widersacher ja sonst in deutscher Sprachen geschrieben hetten: Auch anfänglich der erste Anschlag auff die deutsche Sprache gegangen. Den vierdten Punct sparen sie bis zu persönlicher Zusammenkunfft.

Darauff erfolgt abermaln ein Schreiben des Herrn Maximiliani / den 20. Nouemb. Styl. No. datirt, in welchem diese
Antwort

Colloquio zu Regenspurg.

Antwort kurz vnd rund gesezt wird: Wo die Unsern nicht wol-
ten in Lateinische Sprache willigen/solte ganz vnd gar der Con-
uent hiemit entsaget vnd auffgehoben sein / vnd dürffte hiemit
Herr Philippus Ludowich seinem Erbietten nach nur nicht gen
Regenspurg auffziehen.

Auff solch instendiges anhalten antwortet Herr Philip Lud-
wich den 11. Novemb. Styl. veteri widerumb: Es stehe da-
hin/man sey zu frieden / vnd solle das Gegentheil gewiß befinden/
Das die jennigen der Unsern / so zu solcher Disputation solten
gezogen werden / nicht nur deutsch / sondern auch Latein reden
kündten. So erkleret sich auch hiemit der Pfalzgraff / er wolle auff
weitere Botschafft nicht warten / sondern also von Newburg auff-
brechen/ das Er sampt den Seinen den 16. Nouemb. zu Regen-
spurg ankommen möge.

Sind dahin glücklich gelanget gegen Abend spet / als der
Fürst von Bayren schon ankommen war/beyderseits mit statlichen
Hofeleuten vnd Geferdten.

Mit was Gemüth aber die Jhesuiten dieser Ankunfft erwar-
tel / vnd wie sie gegen fürhabendes Colloquium gesinnet / auch
mit was Eifer sie die Himmliche Warheit zu suchen gemeint ge-
wesen sind/haben sie gnugsam an den Tag gegeben mit einem Ex-
ercitio Styli, welches sie nach Art der Episteln obscurorum vi-
rorum genommen/ ihren Schülern fürgegeben haben: Mira-
mira, nova super nova tenebitur vna, Disputa inter Papi-
stas & Lutheranos. Audio quod multi non libenter vident,
sic illi sicut velit, non amplius retro ire potest, illi, qui
debebunt colloquere, facient sibi calidè & egregiè, &c.
Vnd was des Narrwercks mehr war/ damit sie gar auff Pasquil-
lanten Art ihr Herk gnugsam an den Tag gaben / Das sie hierin
Gottes Ehre nicht suchten.

Serner den 17. Nouembr. des Tages hernach als die Fürsten

Der erste Theil von dem

ankommen waren/ hat man in der neuen Pfarr eine Predigt an-
gestellt/ welcher beyde Pfalzgrafen Herr Philippus Ludwig
samt seinem eltern Sohn Wolfgang Wilhelm/ der mit dahin
verreiset war/ sampt J. S. G. ganzem comitat andechtiglich
beygewohnet. Darinnen vom Herrn Pastorn derselben Kirchen
die Ursachen der angestalten Disputation angezeiget: Vnd
ward gebeten vmb Friede vnd fruchtbarlichen Ausgang/ zu wel-
chem Ende denn auch ein sonderbares dazu gefertigtes Gebet öf-
fentlich abgelesen/ vnd in einer grossen Versammlung gesprochen
worden. Nach geendigter Predigt haben beyde Pfalzgrafen den
Herzog in Bayern im Bischoffshofe/ da er losieret gewesen/
wie auch nach Mittage der Herzog aus Bayern widerumb beyde
Pfalzgrafen besucht/ aber nicht lang beyammen geblieben/ in wel-
cher Zusammentunfft sie mündlich mit einander/ was noch hin-
derstellig von allerhand difficulteten vnd ver hinderung war/
freundlich beygelegt/ also das balde drauff alles/ was zum Collo-
quio nöthig/ auff's Rathhaus gebracht vnd verordnet worden ist.
Denn vnangesehen/ das die Päpstischen gerne im Bischoffshofe
das Colloquium zu halten gesehen hetten/ auch dagegen viel vn-
nötiger Vnkosten angewandt/ So haben wir doch droben gehört/
das beyderseits Fürsten solches schriftlich behandelthaben/ vnd der
Herr Pfalzgraff mit nicht auff den Ort des Bischoffshofes bewil-
ligen wollen: Vnd es ist auch beschlossen/ das zu beyden Seiten
die Apostata vnd Abtrünnigen zu diesem Colloquio nicht sol-
ten zugelassen werden/ welches denn dem abgefallenen Medico
Pistorio eine sonderbare Ehre muß gewesen sein.

Desselben Tages/ als die Vnsern ihre Predigt vnd Gebet
gehalten/ wie gesaget/ hat auch ein Münch in der Thumkirchen
geprediget/ vnd nach geendigter Predigt auch seine Vermanung
an die Zuhörer gethan/ mit vermeldung/ Das allda eine öffent-
liche Disputation solte gehalten werden/ nicht aus Fürwitz/ oder
Das

Colloquio zu Regensburg.

Das sie ihres Glaubens nicht gewiß weren / sondern allein / Das die Irigen widerumb zu rechte gebracht werden möchten: Denn wir haben (sprach er) nicht Noth umb den rechten Glauben zu bitten / wie die Keher / sondern wir haben ihn schon zuvor. Vermanet die Zuhörer / das sie / wann man mit der grossen Glocken leuten würde / zusammen kommen wolten / vnd beten: Denn ein Catholisch Vater vnser (saget er) vermag mehr / als wenn die Lutherischen in der neuen Pfarre heut vnd vor Mittag ganze Hüte voll Gebet gen Himmel schickten / etc. Das waren die breiten wort dieses Pharisäischen Münchs / der umb den rechten Glauben nicht beten darff / Denn er möchte sein Lutherisch worden: So muß ja der Vater des Monsichtigen auch Lutherisch gewesen sein / der da bat Marc. 9. verl. 24. Ich glaube lieber H. Er / hilff meinem Unglauben. Vnd ist gar gut / das die in der neuen Pfarre / das ist die Euangelischen / ihre Gebet hauffenweiß haben / nicht zur Hellen zu) sondern gen Himmel geschickt. Denn also befandte ja der Münch selbst / das wir zu Gott in den Himmel geruffen vnd recht gebetet haben / auch rechts beten können.

Ehe wir aber zum rechten Colloquio schreiten / müssen wir noch vorher erzehlen / was für benandte Personen da fürhanden: Auch was für Leges gemacht / vnd endlich / wovon man hat disputiren sollen.

Die Fürstliche Personen vnd Præsidenten waren:

H. Maximilianus, Pfaltzgraff am Rhein / Herzog in Bayern.

H. Philip Ludowig / Pfaltzgraff am Rhein / Graff zu Beldens vnd Sponheim.

H. Xta

Der erste Theil von dem
H. Albrecht/ Pfaltzgraff am Rhein/ Fürst in Bayern/
Herzogs Maximilian Bruder.
H. Wolffgang Wilhelm/ Pfaltzgraff am Rhein/ Her-
zog Philip Ludowigs eltesier Sohn.

Unter welchen beyde Herr Bruder Maximilian vnd Al-
brecht Päpstlich/ Herr Vater vnd Sohn/ Aber Herr Philip Lud-
wig vnd Herr Wolffgang Wilhelm/ Euangelisch waren. Zu wel-
chen endlichen in der andern Selsion gekommen ist Herr Georg
Ludwig/ Landgraff zu Leuchtenberg.

Von vnserm Theil das wort zu führen/
sind verordnet:

- D. Jacobus Heilbrunnerus, Hoffprediger zu Newburg.
- D. Aegidius Hunnius Professor vnd Superintendens zu
Wittenberg.

Vom Gegentheil sind verordnet:

- D. Jacobus Hungerus, Cantzler der Uniuerſitet zu In-
golstadt.
- D. Jacobus Grethserus, Professor daselbst.

Zu welchen sich freywilligen hernach auffgeworffen vnd gefela-
let hat ein Jeshuit/ ein vnuerſchampter Gast/ Professor zu Mün-
chen/ dauon hernach zu seiner Zeit sol gesaget werden. Vnd hat
D. Hunger müssen stille schweigen/ vnd diesem weichen.

Zun Altanten von vnser seiten sind
gewesen:

- D. David Rungius, Professor zu Wittenberg.
- D. Oslander/ Abt von Adelberg.

M. Bie

Colloquio zu Regenspurg.

M. Biedembach / Hoffprediger zu Stutgardt.

M. Fladungus, Superintendens zu Orlamünd.

D. Philippus Heilbrunner, Professor zu Larwingen.

D. Moroldus, Superintendens zur Haiden aus der Pfalz.

M. Agricola, Diacon am Hofe zu Newburg.

Dem Gegentheil sind zum Beystand gewesen:

D. Antonius Welserus von Augspurg / Canonicus zu Freysingen.

D. Hanneman, Canonicus daselbst.

D. Adamus Tannerus, ein Jesuiter / neben einer ganzen Rotte desselben Geschmeisses.

Ferner hat man auch Leges gemacht / welche mit beyderseits Fürstlichen besiegelt vnd betreffiget worden / welchen nachzukommen / die Colloquenten, haben beschworen müssen.

Auch sind geschworne Notarij verordnet / welche alles fleissig zu protocolliren ermahnet sind.

Man hat auch einen Kasten ins Mittel gesetzt / darin man / wenn jede Sessiones geendet / das Protocol gelegt / vnd in beyderseits Fürsten verwahrung genommen.

Die Leges, so die Colloquenten halten solten / waren an der Zahl eilff:

1. Das sie nur vnd allein auff Gottes Ehr vnd der Kirchen Heil vnd Wolfarth sehen solten.
2. Das sie die streitigen Sachen in Lehr vnd Gottesdienst deutlich fürgeben solten.
3. Wenn die tunceln termini von einem oder dem andern Theil erkleret weren / solte man ohn einigen vmbschweiff zum Handel greiffen.

E

4. Die

Der erste Theil von dem

4. Die Colloquenten solten ihre Sache Sylogisticè oder in andern vbllichen Formen fürbringen.
5. Sie solten modestè & placidè, züchtig vnd sanfft/ auch klar/ verständlich vnd langsam handeln/ worauff sie gefraget würden/ mit Ja oder Nein/ oder mit distinguiren antworten.
6. Solten alle Sophistery vnd Ausflüchte meiden.
7. Solten alle Lestungen/ Geschrey/ (strepitus,) Schnarwerck/ vnzeitig Einreden oder vnnöthiges vnd Oerflüssiges declamiren vermeiden.
8. Es möge auch wol/ wann ein Argument furgeworffen ist/ sich ein jeder mit seinem Beystande bereden.
9. Wann man nun eins oder das ander genugsam bewogen hat/ sol man nach begehren der Fürsten ferner schreiten.
10. Es sollen auch zu beyden seiten zwene geschworne Notarij niedergeset werden/ welche / was gesaget wird / treulich anzeichnen/ vnd alle Tage nach geendigter Unterredung in beysein der Theologen vnd Politischen beyderseits Protocolla conferiren / Vnd wenn dieselbe conferiret sein/ einer des andern Protocol reciproce vnd abgewechselt unterschreiben/ vnd darauff in dem darzu verordneten Kassen verschliessen vnd verwahren.
11. Kein Theil sol aus eigenem Gutdüncken das Colloquium abbrechen/ sondern viel mehr sich dessen befleißigen / daß das fürgesetzte Thema von Nichtschur des Glaubens vnd Richter der Controuersien, in allen seinen Stücken möge erörtert vnd erklaret werden/ vnd keines wegcs dem Colloquio, ohn allein durch bewilligung der Fürsten ein Ende gemacht werden. Das waren ihre Leges.

Die Hauptlehre aber / dauon man auff ditzmal handeln solte/
war:

DE

Colloquio zu Regenspurg.
DE NORMA DOCTRINÆ
ET CONTROVERSIARVM
I V D I C E.

Von der Richtschnur der Lehre / vnd wer der Richter aller streitigen Händel in Glaubenssachen sein solte.

Sie. In fern hatten ihre Meinung in zwölff Gesätz begriffen / derer Summa vnd Inhalt kürzlich diese war:

Das Gottes Wort in der Propheten / Euangelisten vnd Apostel Schrifften begriffen / die einzige Norm vnd Richtschnur were / welche vnter den Christen alle Streithändel richten vnd schlichten müste / vnd welches man als einen Richter oder Stimme des höchsten Richters erkennen / ehren vnd annehmen solte. Was mit dem oberein stimmete / were anzunehmen / was dem zu wider / were zuwerwerffen. Das auch in dem Wort alles begriffen / was zur Seligkeit nötig were. Solches sie aus Gottes Wort zu beweisen gemeinet weren: Auch das diß aller heiligen Väter Bezeugnüssen gar gemess sey: Ja wollen es auch aus ihren Päpstlichen Rechten selbst beweisen. Verwerffen alles / was diesem zu wider gelehret oder geglaubt wird / etc.

Diesem allen zu wider haben die Papisten einen Gegensatz gethan / dieser Meinung:

Die heilige Schrifft ist nicht Richter aller Streiten des Glaubens vnd Christlicher Religion. Es ist zwar eine unbeträchtliche Norm / aber weder eine noch alleine: Sondern man muß nach derselben nothwendig auch zulassen die Auflagen der Väter / der

Der erste Theil von dem

der/der Kirchen Befehl / vnd der heiligen Lehrer Consens. Das war die Braut/ darumb man tauhete.

Vnd so viel von den Handlungen / so für dem Anfang des Colloquij fürher giengen.

Der ander Theil.

Als nun die *Preparatoria* also gemacht / ist beschlossen/ das man den 18. Nouemb. vnsers Calenders des Colloquij einen Anfang machte. Dar auff desselben Tages (war die Mittwoch für Elisabeth /) vmb ein Uhr / sind die Fürsten auff's Rathhaus zusammen kommen/ vnd haben sich allda gefunden die vier hochbenandten Fürsten/ deren Namen wir im vorgehenden Capitel gesetzt haben/welche alle vier dem Colloquio in allen Sessionen fleißig beygewohnet.

In zweyen Sessionibus aber (nemlich bey der andern vnd vierdten) ist auch Georg Ludwig / Landgraff zu Leuchtenberg/ gegenwertig gewesen. Die Fürsten haben ihre beyderseits Theologen / wie sie gleichheßfals vorher specificiret sind / in ziemlicher Anzahl mit hinein geführet.

Als man nun auff's Rathhaus gelanget / vnd die Fürsten sich gesetzt / auch ein jeglicher sonst nach seiner Ordnung seinen Sitz begriffen/ist des Herzogen von Bayern Secretarius ins Mittel getreten/vnd mit freyer Stimme folgende deutsche Propositiones, so des Herrn Pfaltzgrafen Cansler gefasset hatte/abgelesen/ folgendes Lautes:

Die Durchleuchtigste / Durchleuchtige / Hochgeborne Fürsten vnd Herren/ Herr Maximilian / Pfaltzgraff
beym

Colloquio zu Regenspurg.

beym Rhein/Herzog in Obern vnd Niedern Bayern/
vnd Herr Philips Ludwig / auch Pfaltz-
graff beym Rhein / Herzog in Bayern / Graff zu
Veldens vnd Sponheim / Gebettern / vnserer gnedigste
vnd gnedige Herren. setzen in keinen Zweifel / allen vnd
jeden gegenwertigen Personen / Geistliches vnd Weltli-
ches / hohes vnd nidriges Standes / sey nicht weniger
bewust / aus es auch hin vnd wider in dem heiligen Rö-
mischen Reich Deutscher Nation numehr rüchtbar vnd
erschollen / das Ihr F. D. vnd G. in Religions vnd
Glaubenssachen ein freundlich vertraulich Colloqui-
um vnd Gespräch in dero Fürslichen Præsentz vnd Ge-
genwart zwischen beyder F. F. D. vnd G. Theologis
anstellen vnd fürgehen zu lassen / bedacht vnd entschlos-
sen sein: Inmassen dann F. F. D. vnd G. sich eben
zu solchem Ende einer Persönlichen Zusammenkunfft
anhero in des heiligen Reichs Stadt Regenspurg mit
einander freundlich verglichen / vnd ungeacht vieler
discommoditeten vnd Vngelegenheiten / vnd hindan-
gesetzt beyden F. F. D. vnd G. dieser zeit obliegenden
schweren vnd wichtigen occupationen, Geschafft vnd
Verrichtung / gemachtem veranlass nach / verschitener
Tagen allhie in der Person angefunten vnd eingestellt.

Wie nun solch löblich vnd wolnemend Intent vnd
Vorhaben aus recht Christlichem vnd Fürslichen men-
niglich wolbekandtem Eifer / damit beyde F. F. D.

C iij

vnd

Der ander Theil von dem

vnd G. ihr die Religion, Glaubens vnd Gewissenssachen förderst angelegen sein lassen / auch andern mehr bewegenden tapffern Motiuen vnd Bedencken hergeflossen / auch einig vnd allein zur Ehre des Allmechtigen Gottes / vnd erbawung seiner teurer erkauften Kirchen / religiöse gemeinet vnd angesehen: Also sein auch J. F. D. vnd G. der ungezweiffelten getrossen guten Zuversicht / man werde solch Vorhaben niemands zur offension, einigem Vorfang vnd Nachtheil angestellet / Christlich Gespräch vnd Unterreden in Religion vnd Glaubenssachen von beyden Ihr J. F. D. vnd G. als fürnehmen / friedfertigen / hocheleuchten / gehorsamen Fürsten vnd Gliedern des Reichs zu verweisslichem vnnötigem Fürwitz sinistré vnd vngleich zuuermercken / oder auch sonsten dasselbe in ander Wege zu culpiren, zu tadeln vnd zuuerschimpffen / durchaus kein billige verantwortliche Ursache haben / sondern viel mehr J. F. D. vnd G. bey menniglichen / beuorab frommen Gottesfürchtigen der Wahrheit Propugnatorn vnd Liebhabern auffer widerwertigem Verdacht auch aller dinges wol entschuldiget sein.

Wann dem beyde höchst vnd hochgedachte Fürsten zu schleuniger Beförderung vnd richtiger Fortsetzung der voranlasten Christlichen Collocution vnd Gespräch sich hievor allbereits mit einander freundlich vnd Vetterlich verglichen / was nicht allein dßmals beyder

Colloquio zu Regenspurg.

beyderseits das Argumentum vnd Materia fürstehen-
der freundlicher Disputation sein / Sondern auch wie
vnd welcher gestalt in J. F. D. vnd G. Fürstlichen hoch-
geehrten Gegenwart/colloquendo vtrinque, procedit
vnd verfahren werden sol : Als dann zu den verordne-
ten Colloquenten vnd Disputatorn besserer vnd
sicherer Nachricht / so wol die formalia als mate-
rialia futuræ disputationis in etliche gewisse Capita
vnd Propositiones schriftlich verfasst vnd zusammen ge-
tragen. Daneben auch die Collocutores beyderseits
namhafftig gemacht / vnd deputirt vnd verordnet
worden/vnd es nunmehr an dem/das im Namen Got-
tes zur Disputation oder Gespräch selbstien geschritten/
vnd derselben seinen gebührenden Anfang gegeben wer-
de : So erinnern demnach beyde J. F. D. vnd G. der-
selben verordnete Theologos, sonderlich die Collo-
quenten hienit bey irem Gewissen/Gnedigst vnd Gne-
dig/vnd ganz ernstlich ermanend/obangeregte verfasste
Leges vnd Propositiones vnter werender Disputa-
tion vnd Gespräch von Anfang bis zu derselben endli-
chem Schluss mit besonderm fleiß strictè zu obseruiren
vnd in acht zu nehmen/ insonderheit nicht allein Res ip-
sas vnd die proponirte Theses, (dauon für dismal
vtrinque allein zu conferiren, Bericht zu geben vnd zu
nehmen/darauff auch als den Statum controversiæ
mit sonderm fleiß fürnemlich zusehen sein wird /) ohn
einige

Der ander Theil von dem

einige vergebliche Tergiversation, Evagation, Umb-
schweiff oder Absprung rectâ vnd sirack's anzugreifen/
vnd dieselben liberè, ohn allen schew frey öffentlich zu
impugniren, auch respectiuè zuuerantworten vnd
zuverteidigen / vnd sich hterin klarer / verstendlicher/
woluernemlicher/langsamer/Lateinischer Sprache zu-
gebrauchen. Daneben aber mit vnnötigem weitleuffti-
gen declamitiren, so wol verdrießlichem Wortge-
zänck / beydes J. F. D. vnd G. wie auch des gantzen
hochansehligen Auditorij inn gebührendem Respect
schuldiglich zuuerschonem: Sondern auch sich alles
sophisticirens, verbitterlichen heffigen calumnijrens,
vnnützlich cavillirens der wörter/vnd andern vnziem-
lichen schimpffieren/vnd ehrenrührigen Vnglimpffs der
Personen / so wol auch des ver hinderlichen Einredens/
turbirens vnd irrmachens gantzlich zuenthaltten / vnd
dagegen in ihren actionibus, Reden vnd Geberden
Theologischer Sanfftmüt / Moderation vnd Beschei-
denheit zubefleissigen / vnd sonst gegen einander freund-
lich / gelind / friedfertig vnd geseiden / auch in allem
dermassen zubezeigen vnd zuuerhalten / wie sich in der-
gleichen Fellen (da es vmb hohe Götliche Glaubens
vnd Gewissenssachen allein zu thun /) in alle Wege ge-
bühret / vnd frommen Gottesfürchtigen freundlieben-
den Theologis ohne das geziemet vnd wol ansiehet / sie
es auch an jenem grossen Tage vor dem Angesichte des
gerech-

Colloquio zu Regenspurg.

gerechten Richters vnd Herzenskündigers Jesu Chrt-
sti / vnd dann gegen ihren Herrschafften vnd mennigli-
chen mit gutem geruhigen Gewissen getrauen zuuer-
antworten. Vnd damit man zu ihrem selbst Ruhm vnd
Lob im Werck verspüren möge / das diese freundliche
Disputation vnd Gespräch allein zu der Ehre vnd Glo-
ry des Allmechtigen / ergründung vnd bestetigung der
allein seligmachenden Wahrheit / Erbauung des Rech-
sten / so dann Erhaltung vnd Vermehrung Christlicher
Gut wolgefelliger Einigkeit / vnd rechtschaffenem
Christlichen Vertrauen / angesehen vnd fürgenommen /
Als dann viel höchst vnd hochermelte J. F. D. vnd G.
den Collocutor vnd andern anwesenden Theologis,
beyder Religionen, gnedigst vñ gnedig antrauen: Vnd
den getrewen Gott von Herzen bittend / seine Allmacht
solchem vorstehenden Colloquio vñ Gespräch selbst prä-
sidiren, beywohnen / vnd es mit seinem heiligen Geist
dahin mildiglich dirigiren vnd richten wolle / damit es
alleine zu den Ehren seines allerheiligsten Namens / er-
weiterung seines Reichs / auch vieler Menschen erleuch-
tung vnd Wolfarth / vnd also zu oberflertem End vnd
Effect, dahin es fürnemlich gemeinet / fruchtbarlich
aus schlagen vnd gedeyen möge. Welches also Ihre
Höchst vnd Hochermelte J. F. D. vnd G. zum Eingange
gnedigst vnd gnedig wolmeinend erinnern zu lassen /
nothwendig ermessen / Vnd seind beneben J. F. D. vnd
D G. den

Der erste Theil von dem

G. den gegenwertigen Fürsten mit Freund / Vetterli-
chem willen / den vbrigen Auswesenden Personen aber /
samt vnd sonder / mit Fürstlichen Gnaden wolgeneigt.

Nach dem also der Bayerische Secretarius außgeredet / auch
die Leges verlesen / vnd man stille worden / hat D. Hunger von
Ingolstadt die Fürsten angeredet / mit eingewandter Protestation,
das sie mit diesem Gespräch keines weges ihren Catholischen
Glauben wolten in zweiffel setzen / Weil aber das Gegentheil ihren
Satz zubeweisen erbötig weren / so weren sie desselbigen Beweises
gewertig / vnd bereit zu antworten.

Darauff hat D. Jacobus Heibrunner mit einer Lateini-
schen Oration die Fürsten angeredet / vnterthenigst vnd vntertheu-
rig sich bedancket / das sie das Werck der Zusammenkunft zu
Gottes Ehren befördert hetten / vnd gebeten / Gott wolt es J. J.
D. vnd G. wider vergelten / nicht zweiffelnde / Der heilige Geist
würde bey diesem Werck zugegen sein / Erbeut sich nebenst seinem
Theil / den Legibus vnd ergangenen Bermanungen Christlich
nachzusehen / also vnd dergestalt / wie sie dasselbe gedencen für Got-
tes Gericht vnd jedermenniglich zuantworten. Weil aber sol-
ches ohne Beystand des heiligen Geistes nicht geschehen möge /
achtet er hochnötig zu sein / mit einander also zu beten :

Almechtiger / Ewiger GOTT / Him-
lischer Heyland / du Brunnquel der Wahrheit /
Wir bitten dich aus grund vnseres Hertzens / du wol-
lest dieser Zusammenkunft gnediglich beywohnen / der
Vnterredener Wort vnd Werck Väterlich regiren /
das sie mögen tüchtig sein / deine Wahrheit zuerkleren /
vnd deine Ehre zu zieren. O Herr Jesu Christe /
vnser

Colloquio zu Regenspurg.

vnser Heyland / der du ein Knab von zwölff Jahren im Colloquio ein wunderbar Beweis deiner Weisheit an den Tag gegeben hast / vnd verheissen / das / wo zween oder drey in deinem Namen versamlet sein / du mitten vnter ihnen sein wollest / auff das vnser Gespräch zu deines Reichs erweiterung / vnd deines heiligen Namens Ehre gerichtet werde / Amen.

Darauff beteten sie weiter das Veni sancte Spiritus, Kom heiliger Geist / Vnd endlich das Vater vnser.

Zu solchem Gebet sind beyde Pfalzgrafen aufgestanden / insonderheit der alte Herr beyde Hände so demütig gen Himmel erhoben / das auch die Spectatores hiedurch nicht gering bewegt worden.

Weil aber die Bapstischen bey ihrem Anfang das Gebet vergessen hatten / haben sie endlich auch auff Befehl Herzogen Maximiliani, (der viel heiliger / als diese seine ungeistliche Geistlichen war) auch beten müssen. Drauff der Jesuit Greker alsbald mit geschwinder Andacht den seinen zugerufen: Wer da gut Catholisch were / solte mit ihm auff die Knie fallen. Darauff hat er angefangen Veni sancte spiritus, Doch in dem er also dieses Gebet sprechen wollen / ist er in der Collect verjrrret / das die andern ihm von hinten haben heissen vnd zublaffen müssen / das er also mit Ehren vom Gebet kommen ist.

Darauff hat D. Heilbrunner bezert / das das Gegeneheil öffentlich seine Thesen herlese / welchs auch gesch. hin ist Vnd haben drauff die vnsern auch ire Propositiones von wort zu wort hergelesen.

Weil aber die Jesuiten die H. Schrifft zum Richter nicht annemen wolten / vnd doch keinen andern benennen / auch sich auff die Traditiones der Kirchen beruffen hatten / haben die Vnsern mehres Verstandnis halben von ihnen erfordert:

Der ander Theil von dem
Erslich / das sie ihren Richter Mahnkündig machen/
Zum andern / das sie richtig den Zahl der Traditio-
nen verzeichnen wolten.

Das Erste wolten sie nicht thun / das ander war ihnen un-
möglich / Denn sie wissen selbst nicht / wie viel tausend Tradi-
tionen bey ihnen im schwang gehen. Weil sie aber mit ihrem
Richter nicht herfür wolten / vnd sich seiner gleichsam schemeten/
warff ihnen D. Hunnius den Spruch Petri 1. cap. 3. für: Seid
allezeit bereit zur verantwortung jederman / der Grund fordert der
Hoffnung / die in euch ist: Das er sie damit / als mit Gottes Wort
zwünge / ihren Richter zubekennen / vnd dem Kinde (des Verder-
bens) einen gewissen Namen zu geben. Denn es müssen ja die
Vaten das Kind nennen. Aber Grezer antwortet auff den Spruch
Petri: Es were nicht allezeit nöthig: Vnangesehen / das Petrus
ausdrücklich das wörclein (Allezeit) dabey setzte. Also war das
das erste / das sie dem Apostel Petro ins Angesichte widerspra-
chen.

Da sie aber auch mit diesem Behelff nicht kundten fortkom-
men / antworten sie abermalen auff eine andere weise zum Spruch
Petri: Nemlich: Es were gnug / das einer das Gemüth vnd den
Willen h. tte / sein Bekennuß zu thun / wenn ers schon nicht stets
thete. Welches abermal ein grosser Stoß ist wider den Apostel
Paulum / der da saget: So man mit dem Herzen g'leubet / so wird
man gerecht / vnd so man mit dem Munde bekennet / so wird man
selig / Rom. 10. Da der Apostel Mund vnd Herzen an einander
verbindet / vnd keines weges wil getrennet haben. Solte nun ihre
Meinung war sein / so würden sie offte in der Spanischen Inqui-
sition betrogen werden / Da würde mancher sein / dem sein Ge-
müthe wol were / seinen Glauben zu bekennen / aber nicht auff das
mal / sondern wenn er aus dem Lande were. Aber das lehret Gottes
Wort gar nicht. Als

Colloquio zu Regenspurg.

Als nun lang die Jeshuiten umb den Richter wie vmb's Kalb
getanget hatten / vnd die vnsern instendig anhielten / hat D. Hun-
nius den Fürsten vnd dem ganzen Vmbstand heimgeschoben / ob
sie nicht den Richter zu nennen schuldig weren? Darauff Herzog
Maximilianus sie angerebet / sie solten den Richter nennen. Da-
durch Greger bewogen worden zu diesen Worten: Es wolten ihre
Durchleuchtigkeiten / das sie den Richter nennen solten. Wenn sie
es derselben nicht zu sonderbarem gefallen theten / wolten sie es
nicht eins thun / Darumb / so fern als sie von ihrer andern anforde-
rung der Traditionen (da ihnen sehr leid für war /) absehen
würden / so wolten sie ihn nennen / doch mit dem fürbehalt / das sie
in ihrem Beweis fortfahren solten.

Vnd ob wol die Vnsern viel Vrsach hielten / von den Tradi-
tionen nicht abzusehen / doch beredet sie Herzog Maximilian
darzu / das sie es theten / weil sein Theil in einem gewillfahret het-
te / solten sie es auch thun. Welches dann die Vnsern aus lauter
Gnad vnd Barmherzigkeit ihnen schenckten / denn sonst / weil
das Register der Traditionen zu machen ihnen vnmöglich
war / so hetten sie als fort mit schanden müssen abziehen vnd ge-
wonnen geben dieweil man ehe den Sand am Meer zehlen möch-
te als ihre Traditionen.

Endlich aber / auff gnedigstes begeren S. Maximiliani / hat
Greger mit erhobener Stimme stehend / in Lateinischer Sprache
folgende wort angefangen außzuruffen:

Der General vnd ordentliche Richter aller
streiten des Glaubens vnd der Religion sey der
Römische Paps / entweder ob er allein etwas be-
schleust / oder mit dem allgenetnen Concilio. Der
kan nicht triegen / ist auch keinem Irrthumb vnter-
worffen / wann er etwas setzet wie ein Paps. Vnd

Der ander Theil von dem

eben in diesem Tage / in dieser Stunde verwalteet
diz Ampt wie wir hoffen vnd wünschen wollen/
vnsrer Allerheiligster Herr Clemens der Achte.

Da er das wort sagte / faltet er die Hende / erzeiget seine Re-
uerenz/ vnd alle Päpffische entblößeten ihre Haupter.

Dabey wil ich den einfeltigen Leser zu gut erinnern / das er
wol acht haben wolle/ wie die Jhesuiten so gar nicht durch die Au-
toritet des heiligen Apostels Petri Spruch haben i. ögen dahin
bewogen werden/ das sie den Richter nenneten/ sondern als jr Fürst
ihnen den Befehl thate/ lieffen sie sich bewegen. Rathe mein lieber
Leser, was gilt bey den Jhesuiten mehr/ Gottes Ehre oder der Fürst-
lichen Befehl: Ein ieder Leser wolle selbst Richter sein.

Auff solchen Vortrab gieng die Hauptdisputation allererst
recht an/ welches wie es von wort zu wort/ nach allen Stücken vnd
einzelnen Umstenden gehalten sey/ kan ich in dieser Kürze nicht er-
zehlen / achte es auch vnnoth sein / Denn das Protocoll wirds
(wils Gott) besagen vnd füllig erzehlen.

Nis gemein aber sol der Christliche Leser wissen /
das das ganze Colloquium in 14. Selsionen oder Dis-
serfesen getheilet ist. In welchen acht ersten Selsionen
die Vnsern ihre Sache wider die Papisten fürgebracht / darauff
jewe ihnen haben müssen Rede vnd Antwort geben. In den sechs
vbrigen haben die Papisten widerumb den Vnsern ihre Dinge
fürgeworffen / Vnd haben die Vnsern jenen müssen antworten.
Die Selsionen aber folgen der zeit nach / vngesährlich also auff
einander.

Den 18. Nouemb. wie schon gesaget / nach Mittage am
Mittwoch bis auff 6. Uhr / war die erste Selsion gehalten. Den
19. Nouemb. vmb 7. zu Morgen bis vmb 10. vhr war die an-
der / vnd war der Donnerstag. Also zehle immer fort den Frey-
tag / den Sonnabend / Darauff ruheten sie den 22. Nouemb.
war

Colloquio zu Regenspurg.

war der Sonntag. Des folgenden Montags ward umb 7. zu Morgen die siebende Selsion, vnd nach Mittage von 1. bis zu Abend die achte Selsion, welche von vnserm Theil die letzte war/ geschlossen.

Darauff begriffen die andern den Opponenten Stand/ vnd stengen ihre dinge an den 24. Nouemb. am Dinstag / vnd war die neunzte Selsion. Nach Mittage hielt man die zehende. Den Mitwoch abermal zwey / nemlich die 11. vnd 12. Der 26. Nouemb. auffm Donnerstag war den Widersachern heilig/ denn es war nach ihrem Calender S. Nicolaß Tag. Den 17. Nouemb. hielt man abermal zwey / die 13. vnd 14. Selsion.

Was sich aber der Personen wegen / so wol wie etlicher grober Irrthumb halben begeben hat/wollen wir (doch summarischer weise nach) erzehlen.

Die Fürstliche Personen allerselts belangend / sind dieselben fleißig darbey her in der Audientz stets gewesen / Insonderheit hat man auch an dem Herzogen zu Bavern eine sondere Begier/ die Warheit zu erlernen / gespüret / deswegen denn seine F. D. mit aller Gedult dem Colloquio offtermals vber die bestimpte Stunden haben zugehöret.

Darnach was vnserer Theologen anlangt / ist das in gemein zu mercken / das sie stets alle Selsionen mit dem lieben Gebet haben angefangen/welches immer zuvor D. Heilbrunner / vnangesehen/welches Theil das erste wort hette/ gesprochen hat/ Dagegen aber habens die Jeshuiten immer außgelassen / das auch einer vnter ihnen sich hören ließ / D. Heilbrunner köndte nichts anders denn beten. Item/ so haben die Vnsern alle ihre Argument, so sie herfür gebracht / aus hellen vnd klaren Sprüchen der heiligen Schrift angezogen: Dagegen die Jeshuiten nicht mehr a's eines
in she

Der ander Theil von dem

in ihrem ganzen Handel aus der heiligen Schrifft fürgetragen haben / zum Beweis / das sie ihre Religion auff das geschriebene Wort Gottes nicht gründen.

Aber auff das die Unfern bewehrten / das das Wort Gottes einig vnd allein so wol die Norm vnd Richtschnur der Wahrheit / als der Richter aller streitigen Glaubenssachen were / haben sie zu dem Ende gewaltige Sprüche angezogen: Als Deut. 4. v. 2. Ihr solt nichts dazu thun / das ich euch gebiete / Vnd solt auch nichts dauon thun / auff das ihr bewahren möget die Gebot des Herrn ewres Gottes / die ich euch gebiete / wie dasselbe widerhohlet wird Deut. 12. v. 32.

Die Jesuiten aber wendeten dagegen ein / das nicht schlechter Dinge alles zuthun verboten were / man möchte wol etwas das zu thun / vnangesehen das Gott sagt: Ihr solt nichts darzu thun. Vnd were das zuthun frey / so were auch das Abthun nicht schlechter Ding verboten. Wer wolt sich nun unterfangen / etwas vom Wort Gottes abzuthun / dessen einiger Titel nicht vergehen kan / wie Christus vns lehret / Matth. 24. v. 9.

Es brachten aber die Jesuiten ein Wundergeschweh hiebey / nemlich von einer Tradition, das im alten Testament die Mägdelein an stat der Beschneidung ein ander Mittel hetten gehabt / dadurch sie in der Kindheit weren selig worden / vnd wo sie das nicht gehabt hetten / weren sie gewiß alle verdampft. Solches sagten sie zwar / aber kundten nicht ein einigen Buchstaben daruon beweisen. Greger sagte wol / er hette es im Augustino gelesen / aber auff dismal wüste er nicht wo es stünde / er wolte es hernacher suchen vnd anmelden. Also kundten sie mit dem Beweis nicht fortkommen. Die Unfern aber bewiesen dargegen / das ob wol die Mägdelein des Jüdischen Volcks nicht weren beschnitten / so hetze ihnen doch dasselbe an der Seligkeit nicht geschadet. Denn das Gesetz der Beschneidung war jnen nicht / sondern nur dem Männlichen

Colloquio zu Regenspurg.

lichen Geschlechte gegeben / Wo aber kein Gesetz gegeben were /
da were auch keine Sünde vnd Ubertretung / wie Paulus lehret /
Rom. 4. v. 15.

Oraker sagte / Dieser Spruch gieng die Kinder nicht an.
Da er doch ja sehen solte / das Paulus ins gemein vnd vberall von
aller Ubertretung redet.

Weil aber die Jhesuiten dergestalt die Mägdlein des alten
Testaments ohne Beschneidung verdammen wolten / hat man
ihnen die gnädige Verheissung Gottes (Gen. 17. v. 8.) fürge-
halten: Ich wil dein Gott sein / vnd deines Samens nach dir.
In welchem Bunde auch die Mägdlein mit waren eingeschlos-
sen.

Item / man hat ihnen fürgehalten / das auch die Knäblein /
welche da für dem / als sie acht Tage ihres Alters erreicht het-
ten / stürben / dennoch nicht verdampft weren / Welches sie geleug-
net haben / Da doch dem David ein Söhnlein stirbt für der Bes-
schneidung / 2. Sam. 12. v. 23. vnd dennoch David sagte / er
würde zu ihm kommen. Solte nun das Kindlein an den Ort der
Verdammis kommen sein / so müste der Prophet vnd König Da-
uid auch verdampft worden sein / Welches abschewlich ist zu ge-
dencken.

Item man hat ihnen fürgehalten / das unsere Kindlein / so todt
auff die Welt leimen / oder für der Tauff / nicht aus verachtung /
sondern durch geschwinden vnuermutlichen Todesfall in oder
nach der Geburt vberreilet würden / nicht müsten verdampft wer-
den / die weil auch der Schecher am Creuz nicht getaufft / vnd den-
noch selig worden were / Sonsten würden die Eltern vber solch
Creuz hoch betrübt sein. Haben sie geantwortet / das solche Kin-
der alle verdampft würden / vnd das man bey ihnen hievon bey
den Eltern viel klagens hörete.

Was den Schecher anlanget / sprachen sie / er were durch
E sein

Der ander Theil von Dem

sein Leiden selig worden / vnd were ein Martyrer / denn er hette seinen Todt willig gelidten. Nu ist ja jederman bekandt / wenn man von den heiligen Martyrern redet / das man dadurch verstehet die Heiligen / welche da vmb Bekentniß der Wahrheit willen vnschuldiger weise von Tyrannen geplagt oder getödtet werden ohn vrsach. Dagegen sagt ja der Schecher am Creuze selbst: Wir leiden / was wir verdienet haben. Wie könnte er denn ein vnschuldiger Martyrer sein? Denn das Leiden macht nicht ein Martyrer / sondern die vrsach des Leidens. Vnd ist noch nicht genug zum Martyrer / das er seinen Todt willig gelidten hat. Denn so findet man Vbelhäter offtermaln hin vnd wider / welche vmb irer Vbelthat willen gehenckelt / geredert / geköpffet / verbrandt / erseuffet werden / welche sich mit grosser Gedult dem Todt vbergeben. Vnd sollen das stracks Martyrer werden / welche den wolverdienten Todt gedültig leiden / so were das der richtige Weg Coronam Martyrii (wie die Alten zu reden pflegen /) zu erlangen / durch rauben / morden / stelen / vnd den drauff geordneten Todt nach Vrtheil vnd Recht willig einzugehen / vnd gedültig zu tragen. Hilff lieber Gott / wie viel werden nu Martyrer in der Welt sein? Ach was ist diß für eine Blindheit? Was ist Lasterung wider die heiligen Martyrer Gottes / wo diß nicht eine ist?

Es hat sich aber der Brecher in folgender andern Selsion selbst gesehmet / das er des vorigen Tages also grob war angelausen / steng derwegen an dauon zu protestiren , Doch blieb er vnter andern dabey / dieweil der Schecher den Todt gedültig ertragen hette / so hette er ihm denselben Meritoriam , verdienlich gemacht / Welchs nicht weniger / sondern mehr vnrecht ist / wie das vorige. Denn also werden die heiligen Martyrer mit ihrem vnschuldigen Leiden können das Himmelreich verdienen / vnd dieser Schecher wird vber das mit seinem schuldigen Todt das ewige Leben / oder ja ein mercklich theil des ewigen Lebens verdienen
vnd

Colloquio zu Regenspürg.

vnd erkauffen können. Ist das war / so hat er für allen Menschen Gott zu dancken / das er ihn zum Mörder vnd dergleichen Vbelthaten / vnd endlich an den Galgen hat gerathen lassen / das er einen Meritoriam mortem, einen verdienlichen Todt Gott hat zubringen können. Pfüy des Verdienstes an.

Nach solcher nichtigen Protestation fehret man weiter / vnd wird jenen von den Vnsern fürgeworffen der Spruch Esa. 8. v. 19. Wenn sie zu euch sagen: Ihr müisset die Warsager vnd Zeichendeuter fragen / die da schweben vnd disputiren / so sprecht: Solt nicht ein Volck seinen Gott fragen? Oder sol man die Todten für die Lebendigen fragen? Ja nach dem Gesez vnd Zeugniß / Werden sie das nicht sagen / so werden sie die Morgenröthe nicht haben. Darauff sagt Grezer: Gott heite sie auch in diesem Spruch an die Lebendigen abgesand / das ist / an die Priester / gleich wie Christus zu den Aussätzigen gesagt hette: Gehet hin / vnd zeigt euch den Priestern. Aber das war eine aufseckige francke Antwort / dieweil sie allda zum Opffer gehen mußten / wie Luc. 4. v. 14. außdrücklich dabey gesetzt wird / vnd der Papiisten Heiligen vnd Patres, dahin sie die Streitsachen verweisen / auch nicht lebendig / sondern todt sein.

Aber Grezer fuhr weiter / vnd wolt beweisen / das man auch die Priester hören müste / sie sagten auch was sie wolten. Item: Die Priester / so ferne sie als Priester lehren / können nicht irren. Vnd das wolt er beweisen mit dem Spruch Matthæi 23. vers. 2. Auff Mosiss Stul sitzen die Schriftegelehrten vnd Phariseer / Alles nun / was sie euch sagen / das ihr halten sollet / das haltet vnd thut / Aber nach ihren Wercken sollet ihr nicht thun. Aber es wolle der Christliche Leser in acht haben / das Jeremias Cap. 18. v. 18. diese Jesuitische Meinung außdrücklich verwirfft / da er also sagt: Sie sprechen / (verstehe die falschen Jüden /) Komp / last uns wider Jeremiam rathschlagen / Denn die Priester können nicht irren im Gesez / vnd die Weisen können nicht feilen

Der ander Theil von dem

mit rathen / vnd die Propheten können nicht vnrecht lehren / &c.
Zu dem so hette ja der HERR Christus die Seinen offte gewarnee
für dem Sawerteig der Phariseer vnd Schrifftgelehrten / Wie
solte er vns denn schlecht dahin an die Phariseer vnd Schrifte-
gelehrten gewiesen haben / schlechter Dinge ihnen zu glauben &
Darumb verbindet er sie vnd vns an den Stul Moysis / das ist
Moysis Lehr. Wenn sie nun auff Moysis Stul sitzen / das ist /
wenn vnd so lang sie derselben Lehr gemess lehren / wil Christus /
das man ihnen folgen sol / Sonsten wo sie von dem Wort Got-
tes vnd Moysis abschreiten / so setzen sie sich bey dem Stul Mo-
sis nider / vnd gehen auff den Stul der Pestilenz sitzen / dauon im
1. Psalm. Denn das gibt die Erklerung / welche Matth. 16. v.
12. außdrücklich darben gesetzt ist: Hütet euch für dem Sawer-
teig der Phariseer vnd Saduceer. Da verstunden sie / das er nicht
gesagt hatte von dem Sawerteig des Brods / sondern von der
Lehr der Phariseer vnd Saduceer / damit sie das Volck so wol
heimlich als öffentlich versawreten.

Ferner zum mehrern Beweis / das die Priester irren könten /
führten die Vnsern auch das Exempel des Hohenpriesters Aa-
rons herein / der traun gröblich geirret / vnd Abgötterey eingefüh-
ret hette. Item das Exempel des Hohenpriesters Caipha / der so
grob geirret / das er den Sohn Gottes zum Tode verurtheilet
hette.

Was das Exempel Aarons belanget / hetten sie denselben
gern von der Abgötterey entfreyet / darumb ertichteten sie vieler-
ley Behelff.

Anfenglich sagten sie / er hette für seine Person selbst nicht
gesündigt.

Item / er were nicht Hohenpriester gewesen.

Item / Moyses were Hohenpriester gewesen / Aaron nicht.

Oder aber sie weren beyde Hohenpriester gewesen / Dem einen
weren die andern succediret, dem andern nicht.

Item /

Colloquio zu Regenspurg.

Item / Aaron hette / in dem er Abgötterey eingeführet / den
Glauben innwendig behalten / außwendig hette er in die Abgöts-
terey bewilliget.

Item er hette die Abgötterey zu thun nicht befohlen / sondern
mehr im Werck als in der Lehre geirret / Solte er aber geirret ha-
ben / so were er des Priestertumbs entfallen / 2^o. Wider welches
alles der Text in dem hellen Buchstaben Exod. 32. getrieben ist /
in welchem stehet / das Aaron sagt : Reißet ab die gülden Ohren-
ringe. Er nam sie / vnd entwarffs mit einem Griffel / vnd machte
ein gegossen Kalb / er bauete ein Altar für ihm / (dem Kalbe.)
Item / das Moyses Aaron schilt / vnd spricht : Was hat dir das
Volck gethan / das du so eine grosse Sünde vber sie bracht hast /
vnd das sie Aaron loß gemacht hette / 2^o. Zu dem hat Aaron auß-
geruffen das Fest der Abgötterey / 2^o. Vnd was dergleichen mehr
der Text voll ist.

Aber Grezer hat sich also mit dem Text gekrahet / das er
nicht gemust / wie er mit dem Hohenpriester Aaron daheim we-
re : Vnd hat der ganzen Epistel an die Hebreer / welche dem Ho-
henpriester Aaron vnd nicht Moysi Christum vergleicht / zu wi-
der geredt vnd gethan.

In dem sie nun solches mit einander treiben / vnd der ganze
Umbstand gleichwol mit der Jesuitischen Antwort nicht kundte
zu frieden sein / sondern viel gelächter darüber machten / geschicht
es / das dahinden einer vnter dem Jesuitischen hauffen / mit Na-
men Adamus Tannerus, seines Ampts vnd Würden ein Pro-
fessor im Gymnasio zu München / vorhanden war / der dieses
nicht ohne geringe bewegniß vnd schmerzen seines Herzens an-
hörete / das seiner Gesellschaft der Grezer sich dergestalt mit dem
Hohenpriester vnd seinem Heiligtumb verwirrete : Darumb
dem abzuhelffen / leistet er gute hüff mit suggeriren, zumurmeln /
einblasen vnd zuruffen / das darüber sich die Unsern dessen be-

Der ander Theil von dem

schweren müssen: Dieweil vnbillich war/das da ihret beydersies nur zwene Colloquenten berordnet weren/dennoch ein jeder sein geschweh darunter her treiben wolt/vnd die vnterredung zerstören. Vaten der wegen/dz die Fürsten dem ding eine gewisse maß gnedig geben wolten/vnd weil der vngenandte Tanner nicht genennet were/ihn abschaffen wolten. Darüber solte sich zwar der Tanner entserbet haben/aber die Rötze war erloschen: Darumb schret er auff mit vnuerschampten worten also: Ihr sprecht/das ich von meinem gnedigsten Herrn nicht genennet bin/Ich wil mich selbst nennen/Nicht anders wie der Junge vnuerschampte verwaschene Tropff Elihu im Buch Job am 32. der hatte auch lang zugehöret/das die beyden alten Feinde Jobs nichts bestendiglichs hatten können fürbringen/wiewol er gemeint hatte/die Jahre solten reden/vnd die Menge des Alters solte Weißheit beweisen/Aber wie er befund/waren die grossen nicht die weisesten/vnd die Alten verstunden nicht das Recht. Darumb musste er das Maul aufstun/vnd seine Kunst sehen lassen. Denn er war der Rede so voll/das ihn der Dthem in seinem Bauch engstete/vnd sein Bauch war wie der Most/der zugestopffet ist/der die neuen Saß zerreisset. Er musste reden/das er Dthem holete/sonsten wer er erstickt/22. Aber wiewol Tannerus gern auff das mal sich hette hören lassen/ward er doch von den Fürsten abgewiesen.

Doch weil endlich befunden ward/das die beyden/Hunger vnd Greser/im Karren zu schwach sein wolten/hat mein gnedigster Herr Maximilian zu Beyerndem D. Hunger das Handwerk geleyet/vnd an seine Stelle diesen jetzt genanten Tanner dem Greser zum Gesellen berordnet. Sind hiemit durch Gottes Gnad die beyden Kempffer also abgefertiget/das sie gute Nülffe haben suchen müssen/da doch zu jeder zeit vnser Theils die einmal benandte Colloquenten, Gott lob vnd danck/beiständiglich aufgewartet: Vnd weil jene dergestalt abgewürket waren/

Colloquio zu Regenspurg.

waren/haben sie zwene Tage hernach/nemlich den Freytag vnd Sonnabend / nicht ein einiges wort mehr fürgebracht / sondern seind die zeit vber in der Brache ligen blieben / vnd außgangen wie des Cantors Sackel zu Lühen.

Der junge Substitut Tanner aber hat verhofft Baume außzureißen/vnd daher gewaltig mit hocherabender Rede (darunter doch wenig Realia waren) einher geprallt/aber nichts außgerichtet/vnangesehen/das er mit schreyen/lachen. spotten vnd possierlichem agieren, als ein rechter Sophist vnd scurra, sich seltsam erzeigete/wie die alle genugsam wissen/so der Disputation haben vngewohnet. Darüber er weniger denn nichts des Secretarij im Namen der anwesenden Fürsten gethane Proposition von Modestia vnd Theologischer grauitet, gehalten hat.

Als nun ferner vnsers Theills Theologi ihre Argument die obgemelten acht Sessiones durch geendet hatten/fangen auch die Jhesuiten im gegentheil an / ihre Sachen wider die Vnsern fürzubringen. Vnd theilen ihre Argument nachfolgender massen abe in fünff Classes, oder in fünff Schiff Armaden/mit Argumenten voll beladen: Nemlich/das sie zu beweisen sich vnterfangen wollen:

1. Das die Schrift nicht sey der ware Richter aller Streit der Religion.
2. Das die Schrift nicht sey die einige Norm des Glaubens.
3. Das die Kirche Richter sey der Streite/ doch dieselbe/so die ware Kirche sey.
4. Das kein ander als die ware Catholische Kirche Richter sey.
5. Das der Pappst zu Rom in der Catholischen Kirchen einiger Richter sey.

Die

Der ander Theil von dem

Die Argumenta der dreyen ersten Armaden haben sie in sechs Sessionen, nicht aus Göttlicher Schrift / (eins aufgenommen) sondern aus der Vernunfft geschöpffet / fürgebracht / welche aber durch Gottes Gnade mit gutem Grunde aus der Schrift widerleget sind / das der Tanner viel geschmeidiger ward / vnd viel wolfeiler geben muste / als er zuvor thete. Das die Unfern Augenscheinlich bemerketen / wie krefftiglich ihnen Gott beystände.

Da die Jeshuiten aber ihre Sachen zubeweisen / vnd einen andern Richter (als die heilige Schrift vnd den H. Geist / so in der Schrift redet) zu suchen sich vntersingen / war das ihr fürnehmstes latene Grund vnd Meinung / das sie nach Art des Weltlichen Regiments schlossen / Gleich wie im Weltlichen Regiment müste ein lebendiger Richter sein / zu dem man lauffen vnd klagen kündte / der die Parten hören kündte / der sie vorbeschelden kündte / welcher Rechte sprechen kündte / welcher die Part zwingen kündte / welcher exequiren kündte / welcher richten vnd scharffrichten kündte / &c. Also müste auch in der Kirchen Gottes einer sein / der das Richterliche Ampt / wann Glaubenssachen in Streit gezogen würden / verwaltete vnd führete. Derwegen weil das der H. Geist vnd die Schrift nicht thete / oder thun kündte / So were weder die H. Schrift noch der heilige Geist Richter in Geislichen Sachen. Das sie sich auch hören liessen: Es weren noch nie die Phariseer gnugsam aus der Schrift widerleget / Ja keine Ketzerey were aus der Schrift widerleget / sie möchte auch Namen haben wie sie wolte.

Vnd in dem sie dieses also mit grossem Eifer geifferten / empörete sich D. Greger nicht ohne vngestümb / warff die Bibel / so er für sich hatte auff den Tisch / schlug mit den Henden drauff / sagte mit frechen Worten auff diese Meinung: Zug / schaw / wir stehen hie beyderseits / vnd streiten gegen einander / Ihr sagt / ihr habe
recht /

Colloquio zu Regenspurg.

rechte/Wir sagen auch/wir haben recht: Ihr sagt/der heilige Geist im Wort sol vns scheiden: Das es aber nicht sey/beweise ich mich der Erfahrung: Schawe/hie bin ich/es komme seho der heilige Geist/ vnd richte mich/ er verdamme mich durch die H. Schrifft/ vnd spreche: Hörstu mein Tockel Grezer/du irrst/du bist auff vn- wegen/du hast die Sache verlohren: Wo das der heilige Geist sagen wird/so bald als ichs hören werde/wil ich zu ewren Bäncken schreiten. Aber es kan mich der heilige Geist durch die Schrifft nicht richten noch verdammen. Also redete Jacobus Grezer.

Das waren nu gar vnuerschampte vnd Gotteshlesterliche Reden/darüber viel frommer Christlicher Herren erschracken. Vnd zwar der löbliche Herr/Phillip Ludwich/als er nach geendigter dieser Selsion hinaus gieng/vnd für dem Jesuiter Tisch fürbey trat/hat er ihnen diese wort gesagt/(welche der H. x. Christus dem Saul/ als er noch ein Verfolger war/der Apostolischen Kirchen/vom Himmel zurieff/) Domini, Domini, durum erit vobis contra stimulum calcitrare, Ihr Herren/ ihr Herren/es wird euch schwer sein/wider den Stachel zu lecken.

Auch folgendes Tages/ als er D. Aegidium Hunnium mit sich auff seinem Fürstlichen Wagen (wie immer geschach/) zum Rathhaus nam/hat sich S. J. G. der gestrigen Rede des Jesuiten noch erinnert/ vnd darauff gefragt nach dem Ketzler/ mit welchem Johannes der Euangelist nicht wolte in eine Badstuben gehen/dem Cerincho, darauff auch alsbald die Badstuben hernach eingefallen war/ Wie man hievon lesen kan bey dem Irenæo lib. 3. cap. 3. aduers. Hæres. Vnd hat darauff S. J. G. gesprochen/ Er hette sich ober der Lestierung des Jesuiten besorget/ es möchte mit ihnen die Erde eingesuncken sein.

Denn was die Sache an ihr selbst/ vnd dieses ihr Argument/ welches sie dergestalt aus dem weltlichen Scand leihen/ belanget/ war das keiner wichtigkeit/wie ihnen auch ausführlich geantwortet worden ist/ Das Christi Reich nicht were von dieser Welt/ dar-

S

umb

Der ander Theil von dem

Umb ers denn auch nicht nach art der weltlichen anschleg vnd ordnung verwaltete. Denn es gedencke nur ein jeder schlechter Christ bey ihm selbst: Solte das gelten/ das man die Administration vnd Verwaltung des Reichs Christi nach der Art der Regimente im Welstande richten solte / So hette der HErr Christus auff keinem Esel müssen gen Jerusalem einziehen / sondern auff einem Arabischen Ros/mit stattlichen Satteln vnd Hinterzeug/mit Trabanten vnd Lackeyen/mit Posaunen vnd Pauken. Auch hette er nach seiner Himmelfart nicht ein hauffen armer Fischerknechte in die irre wie die Schafe vnter die Wölffe schicken müssen / sondern hette zum wenigsten einen vnter ihnen (der da hette Richter sein sollen/mit Heereskrafft lassen in die Welt ziehen/ vnd nach weltlicher Art für ihm durch den Herold außschreyen lassen: Dieser ist Richter auff Erden. Welches nicht allein nicht geschehen/ sondern auch hoch abgeschafft vnd verboten ist durch Christi Spruch: Mein Reich ist nicht von dieser Welt / etc. Die Weltlichen Könige herrschen/vnd die Gewaltigen nennet man grosse Herren/ir aber nicht also /etc. Luc. 22. vers. 25. Zu dem sihet vnd höret man sichtbarlich an dem HErrn Christo Johan. 5. vers. 39. 45. wie er wil/ das die streitigen Glaubenssachen sollen gerichtet vnd geschlichtet werden. Denn da ist Christus eins theils / vnd die Phariseer anders theils/ vnd streiten in der Religion. Lieber wer solte vnter ihnen Richter sein: Zwar Christus hette als ein wahrer Gott mit Donner vnter sie schlagen / vnd sie richten können / aber er war auff ditzmal nicht kommen / das er die Welt richte/ sondern das er sich richten ließ. Lieber wer war denn der Scheideman oder Richter vnter ihnen: Da stund Christus vnd sagte / er hette recht/ die Phariseer sagten auch / sie hetten recht. Wer solte sie scheiden: Antwort: Suchet in der Schrift. Item: Moses est, qui vos iudicat, Moses ist/ der euch richtet. Vnd eben dasselbe wird dem reichen Manne in der Hellen geprediget/ Luc. 16. vers. 29. Sie haben Moses vnd die Propheten / laß sie dieselbigen hören

Colloquio zu Regenspurg.

ren. Vnd ist das zwar nicht ein widersinniges Ding / das hie die Jesuiten fürgeben / sie wollen einen lebendigen Richter haben? Wolan hie stehen zwei Part / D. Luther vnd der Papsst. D. Luther sagt / der Papsst sey nicht geistlicher Richter. Der Papsst sagt / Er sey Richter. Lieber wer sol sie scheiden? Sagen sie die Schrifft / so haben wir gewonnen. Sagen sie der Papsst / Lieber wie kan der Papsst sein eigener Richter sein? Sagen sie die Cardinal oder die Bischöff / oder das Concilium, oder die Jesuiten / So spricht D. Luth. die sein alle ein Gebäck vnd ein Kuchen / vnd sind alle partyisch / wie können sie denn richten? Sagen sie aber / solte die Schrifft vrtheilen / so geb es viel gezent? So frag man / ob die Schrifft schuld dran habe / vnd obs in dieser Welt könne anders hergehen? vnd ob nicht eben so wol / wenn der Papsst schon Richter ist / gezent gewesen sey / noch sey / vnd noch sein werde. Dann gesetzt / das zwene zantzen vom Artikel des Glaubens / Der Papsst sagt: Jecquel du hast recht / Egidi du hast vnrecht: Lieber wird darumb der Zantz aus sein? Nein / sondern erst recht angehen / Denn der Papsst wird müssen Schriffe bringen / warumb dieser recht vnd jener vnrecht habe: Thut er nicht / so wird kein Theil ruhen können / dieweil es an seinem Sagen nicht genug ist: Bringt er aber Schriffe / so erkent er wider seinen willen / das Gottes Wort scheiden muß. Aber hiezumöchten sie weiter sagen: Nein nicht also / sondern wenn der Papsst sagt Egidi du hast vnrecht / so muß der schweigen / oder er wird mit Gewer / Schwert vnd Wasser gestrafft? Da recht / Ich meinete / wir fragten nach dem Richter / so höre ich / das mir geantwortet wird vom Scharfrichter. Denn also wird der Papsst Richter vnd Scharfrichter / Das ist Henckerarbeit / Wenn er dz thut / so kan man nicht weiter mit ihm disputiren / Denn das sind vngleiche Behren / Divina pagina , vnd ferina vagina , Das heist die Part scheiden / mit dem Schwert aus der Scheiden / Gott erhalte seine Kirche für solchem richten / hinrichten vnd scharfrichten.

Der ander Theil von dem

Aber wir wenden uns nun weiter/was sich mehr bis zum ende des Colloquij begeben habe. Die Jesuiten gaben für/es were viel dinges zu glauben/das doch nicht in H. Schriffe stünde: Als wenn man Ostern solte halten? Item/ob das Euangelium Nicodemi des Nicodemi were? Item ob die Jungfraw Maria immer Jungfraw geblieben sey? Vnd was der vnwichtigen Einreden mehr waren/darauff inen leicht geantwortet ward: Man rede hie von Dogmatischen Glaubens Artickeln. Alles nun/was desselben schlages were/das were in der H. Schriffe begriffen entweder mit ausdrücklichen Worten/oder mit gewissen Gründen. Als das die Jungfraw immer Jungfraw in der Schriffe genennet werde. Item/das im Gesicht Ezechielis nur vier Euangelisten/wie auch in der Offenbarung Johannis würden angedeutet/ vnd wie sonst die herrlichen Gründe mehr geführt sein.

Es begab sich aber/das Greker aus der 1. Thess. 2. seine Traditionen weiter bewehren wolte/vnd das darauff die Widerlegung desselben aus der folgenden Epistel am 2. erzehlet ward/Darauff schliffert der Jesuit aus auff die Frag vom Antichrist/dauon in gemelter 2. Epistel am 2. gefaget wird/dazu denn auch der Prophet Daniel gezogen ward. Insonderheit aber wachte der Hunger auff vnd sprach: Wann wir wollen nach dem Antichrist fragen/so stehet hie eben in diesem Capitel der Bescheid/das der Antichrist sich erheben werde vber alles/was Gott ist: Welcher Mensch hat das jemal gethan/oder wer thut es? Darauff sagte D. Hunnius/man solte nicht meinen/das ein solcher Mensch sein lebtagte solte gefunden werden/der von sich also wolt predigen: Hie steh ich/ich bin grösser/ich bin mehr denn Gott ist: Denn ein solcher Mensch würde keinen einigen Beyfall bekommen/ Da doch gleichwol der Antichrist grossen Beyfall haben solte/das/wo es möglich/auch die Auserwehleten möchten verführt werden. Aber/saget er ferner/das der Antichrist kommen ist/das beweise ich mit diesem argument:

Da

Colloquio zu Regenspurg.

Der seine Gebot ober Gottes Gebot erhebt / Der erhebet sich
ober alles / was Gott ist / vnd ist der rechte Antichrist.

Der Papsst zu Rom erhebt seine Gebot ober Gottes Gebot :
Darumb erhebt er sich ober Gott / vnd ist der rechte Antichrist.
Diß verdros zwar die Jhesuiten / aber dennoch verbissen sie den
schmerzen auff das mal / vnd sagte der Hunger : In den Schulen
würden wir das nicht so gedültig leiden. Freylich nein / es solte diß
ihnen nicht einer gern zu Rom oder in Spanien sagen. Aber der
Zanner / den die Haut graufete für diesem Argument / sagte / Man
handele jetzt nicht von dem Artikel. Drauff D. Hunnius antwor-
tet : Wolan / Weil ihr diese vnser Antwort auff das mal nicht an-
nehmen wollet / so wil ichs sparen / bis zu ewer letzten Classe vnd
Theil ewrer Argumenten. Vnd also fuhr man weiter. Diß ge-
schah in der ersten Selsion , welche bald drauff geschlossen ward
mit einem lecherichen Possen : Nemlich das Zanner vnter andern
sagte / das der junge Tobias ein Hündlein mit sich auff die Reise
genommen / welches mit dem Schwanz gewedelt hette / das sey ein
Artikel des Glaubens. Da ward ihm zwar geantwortet / Es were
wol war / aber es were darumb nicht ein Artikel des Glaubens. Als
so ward ein groß Gelecher vnter den Zuhörern ober Tobias Hund /
insonderheit weil die Zeit eben vorhanden war / das man hiemis
vmb 10. zur Mittagsmalzeit gehen muste. Da wurden die Jesuits
ten im hinaus gehen mit Tobias Hündlein weidlich gezwack / ge-
hezt vnd angebellet. Drauff folgte nach Mittag die 12. Selsion,
in welcher das fürnehmste / so fürliess / war : Ob man auch aus der
Schrift klerlich beweisen köndte / das man die Kinder in der Kind-
heit tauffen solte / Welches die Vnsern frey vnd wol bewerten vnd
ausführeten. Aber die Jesuiten rumpelten drüber in die Griecht-
sche Grammatick / vnd stuessen hart an / auch in vielen andern Ding-
en. Insonderheit war dieses lecherlich vnd mercklich / das der Zan-
ner auff drey Argument , so ihm D. Hunnius fürwarff / hinder

Der ander Theil von dem

einander her nicht hat antworten können / welches fleissig zuver-
zeichnen D. Hunnius gebeten hat.

Weil sie nun denselben Tag dergestalt abgewürket waren /
auch den folgenden Tag drauff S. Nicolaß fasteten und feyerten /
kommen sie den 27. Nouemb. früe zum dreyzehenden mal zusam-
men. Da fengt der Zanner an gewulich zu donnern und zu lestern /
schilt die Vnsern etliche mal für Versipelles, Wechselbelge oder
Spisbuben / die nichts anders könten / als das sie nur ihren Fürsten
Rauch verkaufften und betrogen / Welche Schmecht ort gar den
Legibus (wie auch der Wahrheit) zu wider waren. Derwegen be-
schwerten sich die Vnsern dessen bey der hohen Obrigkeit zuge-
gen / das ihn aufferleget würde dauon abzusehen. Wer anfengt zu
schelten / der hat gewiß böse Sache. Aber da man sich also dessen
beschwerte / ist H. Maximilian in Bähern auffgestanden und ge-
sagt: Es hette D. Hunnius (in der 11. Sessio) den Pappst einen
Antichrist geheissen / solches aber sey eine grosse Iniuria, welche alle
Catholische betreffe. Solches sagte der Herzog jetzt erst / wiewol er
bey der 11. Sessio zu der zeit gar stille dazu geschwiegen / wie er
den auch bey der 12. Sessio solches nicht geeyfert hatte. Ob nu
wol auff dñsmal J. J. D. von dem Hunnio gründlich geantwor-
tet ward / er müste das Kind bey dem rechten Namen nennen / inson-
derheit Iesu / da man stünde an der stete der Confessio und Be-
kenntnis / So were es auch keine Iniuria, dieweil es mit gewissen
Gründen und Argumenten geschehe / und gnugsam beweret sey / in
vnsern Kirchen dergestalt vom Pappst zu reden: Ist doch hocher-
melter Herzog bey voriger Declaration geblieben / und ziemlicher
massen seine Exacerbation zuverstehen geben / jedoch kein wort
weiter gesagt / Aber man hat nichts desto weniger fortgefahen zu
disputiren. Und ist insonderheit gehandelt: Ob die Christliche
Kirch (absolutam potestatem) eine solche macht habe zu rich-
ten und zu schliessen / das wo sie etwas sehe / die Part strackter Dinge
damit müssen zu frieden sein / und nicht weiter fragen / ob die Kirch
wol

Colloquio zu Regenspurg.

wol oder vbel geschlossen habe. Dis affirmirten die Jesuiten/ Biserere leugneten es dagegen aus Gottes Wort.

In der 14. Selsion nach Mittag ward weiter fortgefahren/ vnd fiel insonderheit das Exempel des Nicenischen Concilij für/ in welchem Arrius verdampft war/ vnd sagten die Jesuiten/ Dis stünde nicht in der Bibel/ das Arrius ein Ketzer were. Item/ den Richter müste ein solcher sein/ zu dem ein jeder kommen könnte. Nu köndte ein jeder zur Schrifte nicht kommen/ denn mancher könte nicht lesen. Man antwortet aber inen: sie müsten hören. 22. Solch Lumpenwerck trieb der Schweser mit seltsamen seurelliteten/ verlachte die vnsern/ machte ein gelechter. Vnd wenn denn das Auditorium lachte/ so beschweret er sich höchlich/ er würde allda verspottet vnd verlacht. Vnd ob wol die Euangelische Theologen richtig ihre Argument nach der vbliehen Disputirkunst fürgaben/ vnd auff der Papisten anbringen förmlich antworteten/ entweder mit distinguiren, oder mit inficiren, oder die Fallacias anzuzeigen: (wie die wissen/ so in Schulen studiret haben/) so hat doch solches alles bey den Jesuitennichts versangen wollen/ dieweil sie alle ihr Heil vnd Wolfarth auff die Sophisterey gesetzt hatten/ Sondern sie haben immerdar ganz vnbescheidener weise geschryen: Man solte in forma antworten. Insonderheit aber ist wol zu mercken/ das wenn ein Spruch der Schrifte ist vorkommen/ sich die Jesuiten hefftig gekrümme vnd gesperrtet haben/ vnd daher wol abzunehmen gewest/ das sie sich für der Schrifte gefürchtet/ auch wenig darin gelefen/ viel weniger verstehen. Es sind auch sonst herzwischen viel nützliche Quæstiones mit eingefallen/ die D. Hunnius also erkläret vnd außgeföhret hat/ das menniglich ihm grossen ruhm vnd lob wird sprechen müssen. Vnd sind also bis dahin die drey Classes der Bapstischen Argumenten geendet: Bitten also zwey Classes oder Armaden zurück/ vnd legten ihre Wahr auff dieser Niederlage das mal nicht aus/ Wie vnd warumb aber/ wollen wir jeso zum dritten Theil sagen.

Der



Der dritte Theil.

Nu wollen wir auch sagen / was es endlich mit dem Colloquio für einen Ausgang genommen habe.

Denn 28. Novembris, welcher der Papisien Christag war / etwan umb acht Uhr / hat hochermelter Herzog Maximilian in Bayern / Herzog Philip Ludewig Pfalzgraff / durch den Obersten Canslern D. Joachim Donspergern und Hans Georg von Frawenburg / Vicedom zu Landshut / præmissa salutatione anzeigen lassen / das sich J. S. D. erinnerte / was massen dero Theologi ihre Argumenta in fünf unterschiedliche Classes distribuirte, und mit den ersten dreien Classibus numehr hindurch kommen / und fertig worden / es auch nunmehr an dem / das quarta & quinta classis argumentorum de Ecclesia Romana & Iudice controversiarum summo Pontifice fürgenommen und abgehandelt werden solten. Ob wol nun J. S. D. gemeinet gewesen / das Colloquium ferner continuiren, und die hinderstelligen beyden Classes und argument auch examiniren zu lassen: So hetten doch J. S. D. dieser Tage vnter der Disputation nicht mit geringer beschwerde vermerckt / das von vnsern Theologis der Papsst für den Antichrist öffentlich angegeben / und ganz verkleinerlich traduciret worden were. Wann denn erst de Catholica Ecclesia & Iudice controversiarum summo Pontifice solt weiter gedisputiret werden / hette man gewislich nichts anders / dann dergleichen verkleinerliche anzüge des Papssts zugewarten. Solchen Dingen aber coram zuzuhören und beyzuwohnen / Ihrer J. S. D. so wol ihres Gewissens als Gehorsams wegen / ganz beschwerlich / so vuerantwortlich fallen wolte / sintemal dergleichen iniurien
auff

Colloquio zu Regenspurg.

auff alle Catholische Stende des Reichs per consequentiam sich erstrecken/ welche den Papst / als dessen Antecessor einer/ das Römische Reich von den Griechen auff die Deutschen / vermüge der Historien/ transferirt vnd gebracht / zu mehrern respect verbunden/ Insonderheit aber sich J. S. D. für einen gehorsamen Sohn der Catholischen Kirchen erkennen / vnd vmb so viel desto weniger dergleichen solchen in ihrer gegenwart fürgehen zu lassen gedencken. Neben dem/ das J. S. D. erachtens/ nunmehr von beyderseits Theologis ziemlich die streitige Hauptpuncten erörtert vnd disputirt, vnd solches auch J. S. D. dafür halten / das weitere vollführung des Colloquij ditzmal vnnötig/ Sondern dasselbe in Gottes Namen abzubrechen vnd zu schliessen sey. Vnd weil sonderlich J. S. D. dieser zeit des Herzogen von Mantua Ankunfft naher München gewertig/ vnd es mit derselben Leibsgelegenheit also beschaffen/ das sie sich ohn sonder beschwerntz allhie nit lenger wüsten auffzuhalten/ so wolten sie sich zu ihrer Liebe Freund Vetterlich getrösten / sie würden ihr auch dergleichen Abfürzung des Colloquij aus angezogenen Ursachen freundlich mit belieben vnd gefallen lassen.

Darauff sich J. S. G. Pfalzgraff Philips Ludowich gegen den abgeordneten der Hauptsachen halben dahin erkläret/ das sie zwar ihrs theils gern gesehen/ das auch von den zweyen classibus argumentorum, de Ecclesia videlicet Romana & Iudice Papa öffentlich disputirt, vnd also der rechte Grund erkündigt werden mögen/ vnd das der Herzog von Bayern nicht vrsach habe/ sich / das der Papst nach der Schrift der Antichrist genennet / so hoch offendiren vnd ergern zu lassen: Weil gegentheils meinung auch von vnserm Iudice nicht ohn entsetzung angehöret worden/ daher nu widerumb billich nicht zu widern sein sol / auch vnser theils meinung von ihrem Iudice, der infinitis modis inferior, ebener massen anzuhören/ welches allhie zu Regenspurg

G

in

Der dritte Theil von dem

in Böhmen/auch sonsten nichts neues sey/das der Papst der Antichrist sey / Sintermal (teste Auentino) der Römische Papst von Keyser Ludwigen/ S. J. D. Anherrn / mit Rath der Gelehrtesten/ deren einer zu München begraben/ vnd Erzbischoff zu Salzburg gewesen / für vielen Jahren also intituliret worden/ Auch aus der H. Schrifft solchs leichtlich deduciret vnd außgeführt werden möge. Zu dem daß dz Egentheil gleich anfangs selbst vom Römischen Papst / ob er das Heupt der Kirchen oder der Antichrist sey/ begert habe/ zu disputirn vorgeschlagen/ welches alles doch zu des Herzogen in Böhmen Bedencken vnd Gelegenheit gestellt worden. Jedoch wolten J. J. D. dem Herzogen in Böhmen wider S. D. guten Willen vnd Gelegenheit nichts beschwerliches zumuten. Allein stellen sie zu J. J. D. gefallen/ ob sie von J. J. S. Theologis noch ein oder zwey Argumenta pro vnica norma sacrae scripturae, aus dem neuen Testamens öffentlich: vnd dann weitem Berichte wegen Conrad Wetters giftigen wider D. Luthern/ seligern/ in druck verfertigten vngegründten Schrifften vnd diffamation ad partem vernemen vnd anhören wolten/ Welches dann obgedachte Bayerische Abgesandten zu referiren sich erbotten. Vnd als noch vor Essen J. J. S. durch deren Hoffmeister Johan Ludwigen Sperberseck/ vnd den Canklern zur Newburg/ bey dem Herzogen von Böhmen vmb nachrichtliche resolution vnd erklerung angehalten / auch wegen richtiger schliessung des Protocols Erinnerung thun lassen/ haben sich nach Mittage vmb ein Uhr J. J. S. durch obgedachte beyde dero Rätthe dahin endlich erkleret/ das sie aus denen vor Mittage angezeigten Ursachen das Colloquium abzubrechen nachmaln gemeint/ auch nicht sehen mögen/ wie Pfaltzgräfliche Theologen mit iren Argumenten weiter füglich zu hören/ dessen sich J. J. D. Theologi auch (weil ihre Argumenta noch nicht alle gehört) leichtlich zum höchsten beschweren würden:

Colloquio zu Regenspurg.

den: Vnd weil die Disputation bishero / Gott Lob / ohne sondere verbitterung vnd widerwillen abgangen / vnd durch weitere Collocation, in deren ein jeder das letzte wort würde behalten vnd erhalten wollen / gar bald allerhand inconuenientia vnd vngleichheiten verursacht werden dürfften: So were es nunmehr bey den gehaltenen Sessionibus zu lassen / vnd zu fernerm hefftigen disputiren nicht Anlaß oder Ursach zu geben / beuoraus / weil beydes theils in ihren Propositionibus gnugsamlich verstanden worden.

Vber des Conrad Beters Schriften wider Lutherum Bericht ad partem einzunehmen / sey J. F. D. nicht zu wider / wollen sich gern Morgen zu S. F. G. selbstien deswegen verfügen. So lassen J. F. G. ihr auch mit belieben / das die Collocutores sampt denen zu Protocol verordneten Theologischen vnd Politischen Rätchen vnd Notarien hinderlassen / vnd ihnen Befehl geben werde / das Protocol mit allem fleiß zu revidiren, dasselbe in eine richtig. Gleichheit zu bringen vnd zu beschliessen / mit dem erbieten / das J. F. D. sich mit J. F. G. hinnach weiter vergleichen wollen / ob / wenn vnd welcher gestalt es zu publiciren vnd in Druck zuwerfertigen.

Auff welches Pfalzgraff Philip Ludwig den Bayerischen abgeordneten Herrn widerumb durch den Canklern anzeigen lassen / dieweil erstlich J. F. G. befunden / das J. F. D. aus etlichen abermalen eingeführten Ursachen bedenklich / weitere Collocation vnd Disputation der streitigen benderseits proponirten Thesim halben fürgehen zu lassen: So lassen es J. F. G. dero theils nunmehr auch dahin gestellet sein / das das Colloquium zu diesem mal geschlossen werde / wie denn J. F. G. auch wegen des Protocols Leute vnd Befehl hinterlassen wollen / das ihres theils in demselben auch keinen Mangel erscheinen solte.

Was den Bericht vber Conrad Beters Schriften contra Lutherum belanget / die stelleten J. F. G. zu J. D. gefallen /
G ii wann

Der dritte Theil von dem

wann vnd wo sie solchs verrichten zu lassen bedacht / vnd weren
J. J. G. vnbeschwert / sich auff eine gewisse Stunde Morgen
selbsten zu J. J. D. zuverfügen / vnd diß Werck auch vollend gere
ne befördern zu helffen. Vnd demnach die Bayerschen begeret /
ihnen eine specification locorum zuzustellen / darin Conrad Bet
ters der Sachen vnd D. Luthern zu viel vnd vngütlich gethan /
damit er / der Better / sich desto besser habe darauff gefast zu ma
chen : Als sind etliche fürneme loca aus des Betters Schrifften
ausgezeichnet / vnd denselben Abend den Bayerschen Canklern
geschickt worden.

Ehe wir aber ferner erzehlen / wie der Handel mit Bettern
abgelauffen sey / müssen wir dem Christlichen Leser bey sich wol
zuerwegen vnd zu bedencken geben / mit was Behendigkeit doch
die Jesuiten diesen Absprung vom Colloquio genommen / dero
gestalt / das es gleichwol nicht ein jeder Bawer mercken möchte /
wie sie Schachmat vnd Feldflüchtig worden weren / wie sie
dann im grund anders nicht waren. Denn ohn dem / dz der Herr
Pfalzgraff weißlich ließ beantworten vnd einwenden / Lieber
was war doch das für eine Ursache / man hette den Papsst einen
Antichrist genennet / darumb wolte man das Colloquium ab
schneiden ? War man nicht eben zu dem ende zusammen kommen /
das man den Papsst fragen wolte ? Ach mein / das war gut gethan /
wann die Jesuiten hetten das bolle wort gehabt / der Papsst were
der Iudex , der Richter auff Erden : Er sesse an Christi stete : Er
were das Heupt der Kirchen : Er müste alle Controversias rich
ten vnd entscheiden : Die Vnsern aber solten hiezu stille sein / das
Maul in den Staub legen / vnd kein wörclein dawider sprechen /
Das / sag ich / wer wol gethan. Aber istts nicht ein Lehrpunct / das
der Papsst der Antichrist sey ? Freylich ja / wie denn die Jesuiten
selbst frey bekennen müssen. Wann nu dem also / so muß es von
vns bewiesen werden durch gewisse Gründe / vnd sie müssen es
vmb-

Colloquio zu Regenspurg.

umbflossen/wo sie können. Weil aber die Vnsern drauff ein Argument setzten / vnd bewiesen es staret aus der Schrifte/ so kan ja das keine iniuria sein: Ich wil geschweigen der andern Gründe/derer ich zwar in der Lateinischen Oration gedacht habe. Du wil ich jetzt vmb der einfeltigen dieses noch erinnern/ das der gute Mann D. Hunnius gleichsam sein eigener Prophet gewesen ist in den Thesibus, so er ein halb Jahr für dem Colloquio mit den Jesuiten zu halten angeschlagen/ vnd zu Wittenberg disputiret hatte. Denn vnter andern schlug er gewisse Conditiones für/welcher massen man müste mit den Jesuiten disputiren: Vnd gedachte vnter andern auch des Spruchs 2. Thess. 2. vom Antichrist / sprechend: Ein Theil solte oder müste das ander Theil nicht schmehen oder lestern/ Aber wann gleichwol vom Papsst im Colloquio zu disputiren fürfallen solte / vnd wir nach anlaß der wort Pauli an gemeltem Ort den Papsst einen Antichrist nennen vnd beweisen würden / so were das nicht für eine iniuria anzunehmen vnd zu halten/sondern das were vnser Lehr vnd Wahrheit/it. Berührte Theses hestten die Jesuitter wol zuuor gelesen/wieß Greker ist anfänglich in der ersten Selsion öffentlich bekante/vñ bat/ die vnsern möchtē Conditionen, (vnter welchen diese vom Antichrist traum mit war/) so in benandten Thesibus specificiret weren/halten. Weil nun dieselbe nicht vberschritten wurden/vnd das Gegentheil sie nicht für vnbillich/laut ihres eignen Bezeugnüsses/halten köndte/ warumb wollen sie dann mit fug solchs zur verkürzung des Colloquij können einwenden/dz man den Papsst einen Antichrist genennet hette. Darumb wil ich wol sagen/was des dinges ist. Den Jesuiten war leide dafür/das D. Hunnius in der eilfften Selsion gesagt hette / er wolte die Argument vom Antichrist biß auff die letzte classen des Gegentheils behalten vnd sparen. Da gedachten sie/solten die herfür kommen / vnd es mancher/insonderheit Fürsten/hören solten/(weil nichts so leicht zu beweisen

Der dritte Theil von dem

weisen ist in der Schrift / als das der Pappst der Antichrist sey / so möchte die Römische Kirche ohne Haupt zu Hause gehen / gleich wie Eliath durchs Schwert Davids. Denn sie hetten das zweyschneidige Schwert des Worts Gottes / Heb. 4. v. 12. in unserer Theologen Henden wol empfunden. Derwegen meinten sie / were ja besser / man entlieffe aus dem Felde / als das man sich solte gar todt schlagen lassen. Besser man bezahle mit Fersengelt als mit dem Leben. So tapffer stunden diese Löwen in der Schlacht / wie die Hasen bey der Trummel / Also gar / das sie auch dieses selbst überzeuget sein / es werde dieses schwerlich bey den Leuten können entschuldiget werden. Welchs sie ihres Spiessgesellen / des Pater Hilln / Thumpredigers zu Regenspurg / eigenes Maul überzeugen kan. Denn nach dem derselb von dem fürzgangenen Colloquio viel zum Volck auff der Canzel reden / vnd seinem fürgeben nach viel vnwarhafftige Zeitungen widerlegen wolte / Endlich aber auch auff den Beschluß vnd Absprung des Colloquii kam / da rang vnd trang er sich / wuste niche was er sagen solte / Denn so waren des Jesuiters wort: Den Auffbruch zu lest belangend / da wil abermaln mit der Unwarheit derselbe den Catholischen bengelegt werden. Es haben aber beyde Hocheerleuchte Fürsten sich freundlich der Zusammenkunft verglichen / vnd auch hinwider des Abscheids freundlich vereiniget / Die Ursache ist mir vnberuust / habe auch nichts darnaech zu fragen: Wers aber wissen wil / der ziehe gen München oder Newburg / vnd lasse ihm sagen / Mittler weile aber lasse er sein liegen / 22. Aber es bleib dabey / das beyde Fürsten sich des Abzuges mit einander wie des Anzuges freundlich verglichen. So viel der Hille. Der müste nu stumpffe Ohren haben / der hie nicht hörte / was die Glocke bey den Jesuiten im Herken geschlagen habe. In Summa / was wolten wir sagen / die Jesuiten haben das Hasen Panir auff den Nasen genommen / vnd sind mit Schanden dauon gewisheit.

Nun

Colloquio zu Regenspurg.

Nun schreiten wir ferner zur Verzeichnüss/ was mit Conrad Better der Fürstlichen veranlassung nach den 29. Nouembe. im Bischofflichen Hofe zu Regenspurg fürgelauffen. Die sachen verhalten sich also: Es hat dieser Jesuit / Conrad Better / vnter dem Namen Conradu; Andreae, Anno 98. Etliche Schmehbücher wider Lutherum außgehen lassen/die er nennet den Christlichen Luther / den vnschuldigen Luther / den Andechtigen Luther / den Gleubigen / den Euangelischen / den Warhafften Luther / 2c. In weichen er aus den Tomis Lutheri, verkehrter Art nach/allerley Gezeugnüss vnd Worte Lutheri einführete / also das kein Teufel in der Hellen köndte schwerer außgemahlet werden/als eben D. Luther sich selbst streichen sol: Darüber die Heilbrunner dem verkehrten Maul zubegegnen / bewogen worden / vnd ihm erzehlete viel Crimina falsi vnter die Augen gesetzt hatten. Weil aber solches besser ins Angesicht zugegen könte gezeigt vnd zu rüct in den Hals gejagt werden/baten sie nach geendigtem Colloquio, wie droben gesagt/Behör der Sachen/ welche auch auff den 29. Nouembris im Bischoffshofe vmb Glocke zwey zu halten/gnedigst vnd gnedig angeordnet worden ist.

Da denn Herzog Phillips Ludwig Pfalzgraff / sampt seiner S. G. geliebten Sohne / Herzog Wolff Wilhelm / hora constituta im Bischofflichen Hofe erschienen / vnd aus den anwesenden Theologis niemand anders denn D. Phillips vnd D. Jacob Heilbrunner/Gebrüdere/mit sich genommen/auch die zu vorstehendem actu gehörige Bücher / auff deroselben Kusschen führen / vnd in das Gemach tragen lassen / darinnen niemand gelassen worden. Als neben den anwesenden vier Fürsten / Herzog Phillips Ludwigen/vnd Maximilian/vnd Wolff Wilhelm / vnd dann Herzog Albrecht / Pfalzgrafen beyrn Rhein / Herzogen in Bayern / etc. Dero S. D. vnd S. G. sich zusammen an einen Tisch gesetzt / die zwene obgedachte Theologi, zwene Jesuiten/Conrad Better vnd
N. N.

Der dritte Theil von dem

N. N. denen an bemeltem Tisch auff die eine seiten sich zustellen befohlen worden / denn auch zwene vom Adel / N. Strawenberg vnd Vicedom zu Landshut / Hans Ludowig von Sperberseck / Newburgischer Hoffmeister / vnd beyde Fürstliche Cansler / D. Dornspurger / vnd D. Frölich.

Weil nu kein Vertrag geschehen / hat D. Jacob Heilbrunner den Anfang gemacht / vngesährlich dieses Inhalts / Das eine zeit her etliche Tractetlein wider des D. Luthers / seligen / Person / in offenen Druck conjunctim & sparsim außgetragen worden / Wan denn solchs nicht allein sein D. Luthers Person / sondern auch seine Lehre / vnd alle die / so sich dazu / darumb / das sie solche in Gottes Wort gegründet wissen / bekennen / berührte / haben wir nicht vnterlassen können / solche hinwider in öffentlichem Druck abzuleinen / da dann ein Theil von dem andern beschuldiget / das er die wort nicht aller dings / wie sie lauten vnd gemeinet / allegirte , vnd weil diese Sache an J. S. D. vnd J. G. gelanget / die hie von gewissen Grund zuuernehmen gegenwertigen congressum angestellet / als sein wir beyden der Puncten halben / dero Verzeichnüß gestern Abends vnterthenigst vberschickt / bericht zu thun gefast / darüber J. S. D. vnd J. G. vrtheilen mögen / welchem theil recht oder vnrecht geschehe. Da dann alßbald angedeutet / vnd hierbeyliegende Verzeichnüß vor die Hand genommen / vnd aus dem vnschuldigen Luther von vier Puncten geredet worden.

I.

Im vn-
schuldigen
Luther.

Von den worten Num. 12. pag. 8. Hab ich Luther nicht gesaget / das es des Teufels Gespenst sey / der durch vnser Lutherische weise die Leute dahin führet / das sie vom Bapst fallen.

Dhingegen D. Luthers wort Tom. 2. Ienensi fol. 103. gelesen worden / da sich das Crimen falsi außgenschein

Colloquio zu Regenspurg.

genscheinlich befunden / das Conrad Bitter für die wort (solcher weise) gesetzt / Durch vnserer Lutherische weise / da doch D. Luther nicht von einer Lutherischen weise / sondern von einer vnchristlichen vnchristlichen weise redet / derer / die er nit für Christenschüler erkenne / Also auch / das er die wort abgefürkt / da er saget / Das sie vom Pappst fallen / vnd doch nicht zu Christo kommen / vnd also weder Pappstlich noch Christlich werden / Welches dann ihm durch Herzog Philips Ludwigen / vnd Herzog Wolff Wilhelm Pfaltzgrafen ziemlich exaggerirt worden / darauff er gleichwol allerhand Aufreden gesucht / wie ihm in der epl hierzu angesaget / vnd er der Sachen in so kurzer zelt nicht nachsuchen können. Item / wie D. Luther so offte in seinen Schrifften der Teuffel gedencket / etc. Man hat ihm aber nichts daraus gehen lassen / sondern angezeigt / das er auch viel mit dem Teuffel zu schaffen gehabt / Derer ein vnzahlbare Menge sey. Item / er habe es nicht anders als von der Lutherischen weise verstehen können / weil er sage / auff solche weise / Da hingegen ihm begegnet worden / das S. Paulus zum Galat. 5. ja die Jesuiten vnd Pontificij Doctores dergleichen Reden auch in ihren Predigten gebrauchen / wenn sie die Sünde vnd Laster straffen / solches aber nicht auff ihre Lehr wollen gezogen haben.

II.

Von den Worten Num. 18. pag. 11. das der Luther bekenne / seine Lehre sey eine seltsame / Nagelnewe / auch vnerhörte Lehre / weil Spalatinus geschrieben / dergleichen Bekenntniß sey / so lang die Welt gestanden / nie geschehen.

Im vnschuldige Luther.

Da ihm der vnterscheid inter doctrinam & confessionem erkleret worden / vnd das es nicht folge / viel weniger von D. Luther bekennet werde / das seine Lehre
sine

Der dritte Theil von dem

eine Nagelnewe Lehre sey: Das Symbolum Nicenum sey erst 300. Jahr nach der Geburt Christi gemacht worden/also auch zu unterschiedlichen Zeiten Canones vnd Decreta conciliorum, folge drum nicht/ daß dz Symbolum Nicenum new sey/ wie sie auch solche Folge von dem Concilio Tridentino, vnd ihren Bekennissen in specie, von ihrem Catechismo Canisij selbst nicht werden zulassen / wenn einer also schliessen wolt: Es ist nie ein solcher Catechismus außgangen wie des Canisij: Ergo Canisij Catechismus ist new/ vnd sey an ihm selbst war/ das der gleichen Confession hievor nie geschehen/ die von Chur vnd Fürsten des Reichs selber vor dem ganzen Römischen Reich also öffentlich ist verlesen worden. Welchen unterschied er gleichwol nicht gern zugelassen/ aber nichts scheinbarliches dawider fürbringen mögen: Als das der Luther an einem andern Ort seine Lehre eine newe Lehre nennet/welches/da es geschehen/ ihm/ darumb geschehen sey/ angezeigt/ das sie propter renovationem für eine newe Lehre gehalten worden. Ist ihm also von obhochgedachten Fürsten selbst verworfen/ das er diese wort also referiret, als ob D. Luther selbst bekennet/wie das seine Lehre Nagelnew/ vnd hievor unerhöret sey.

Von dem dritten Punct Num. 27. Vber diß alles hab ich auffrecht/etc.

Der etliche wort aus der Haußpostill Dom. 4. post Trin. also angezogen / als solt D. Luther selbst auffrecht/öffentlich vnd redlich bekennet haben/ seine Lehre vnd Glaub sey eine falsche Lehre vnd Glaube / welches er pag. 19. widerholet / Martin Luther hab in seiner selbst eignen Person mit seinem selbst eignen Munde bekennet / sein Glaube sey ein falscher Unglaube/der zum Teuffel führet. Da es abermaln in collatione augenscheinlich befunden / das er nichts von seinem Glauben redet

Colloquio zu Regenspurg.

rede/ den man den Lutherschen zu nennen pfleget/ sondern von denen/die allein mit Worten den Glauben vnd das Euangelium rühmen/die fahren zum Teuffel mit ihrem falschen Glauben/welches wider felschlich auff D. Luthers Glauben gezogen / vnd es also referirer, als ob er solches von seiner Lehr vnd Glauben geredt hette. Da er sich entschuldiget / wie er gleichwol die wort erzehlet/wie sie lauten ihm / aber deutlich aus beyden Orten pag. 14. & 19. angezeit/wie das/so der Luther von der Maulchristen Glauben geredet/ auff sein D. Luthers Lehr vnd Glauben gedeutet/ welches sich mit nichten ließ verantworten.

Von den Worten Num 31. pag. 16. da Vetter geschrieben/ Luther selbst bekennet / für sein Leben gebühre ihm nichts denn der Hellen Abgrund/ vnd darzu gesezet/ Wer Lust hat / magz mit halten. Da es sich im Textu Tom. 6. fol. 450. Viteberg. befunden / wie er die wort / so dabey stehen / So es gestreng gerichtet wird / betrieglich außgelassen / Da gleichwol er vnd sein Gesell/ der ihm seinem besten vermögen nach zu helfen / sich vielfeltig vnterstanden/ vermeinet/ er müsse ein böse Gewissen gehabt haben / weil er sage/ für sein Leben gebühre im nichts denn der Hellen Abgrund/ mit vermeidung / wie er ein Reuter/ ein Mönch gewest/ Da sie zu wissen begert/ in welchem Stande denn Luther diß geschrieben: Da jnen Bericht geschehen / wie vns allen für vnserm Leben / wenn es gestreng außser dem verdienst Christi gerichtet werde/ nichts gebühre als die Helle. Welches diesen Sanctulis etwas frembd vorkommen. Vnd das David eben dieses bekenne / da er gebeten / der Herr wolle nicht mit ihm ins Gericht eingehen. Vnd Augustin. *Væ etiam laudabili vitæ hominum, si remota misericordia discutias eam.* Weil den Theologis, so wol auch den Fürsten selbst wunderlich vorkommen / das D. Luther ein Reuter solt gewest sein/ seind sie befragt worden / woher sie das wüßten? Haben sie angezeigt / dessen ein Gemäht aus der Kammer geholet/ welches

Confess.

libr. 9.

cap. 130.

Der dritte Theil von dem

welches zu Magdeburg solte sein gemahlet worden / da er also ein
Münch / ein Reuter / ein Prediger unterschiedlichen gemahlet ge-
wesen / Ihnen aber solches widersprochen vnd angezeigt / sie sol-
tens nicht glauben / das dieselbe Gemähle zu Magdeburg gemah-
let oder gedruckt worden. Weil er / Conrad Better / vnter dessen
offemals begert / das man ihm auff seine Puncta auch Anwort ge-
ben solle / ob wol die anwesenden Fürsten vnd Theologi Augspur-
gischer Confession gerne gesehen / das zuvor dieses Theils ver-
zeichnete Puncta allerdings erörtert worden / ihm doch solches zu-
gelassen.

Da denn seine erste Klage / laut der vberschickten Verzeich-
niß / gewest / das D. Philippus Hellbrunner in seinem keuschen
Bapst / fol. C. iiii. parag. 4. geschrieben: Die Jesuiten lehren / es
sey eine grössere Sünde Ehelich zu werden / als Hurerey treiben.
Drauff ihm die hellen klaren wort aus dem Costero vnd Bellar-
mino, beyden Jesuiten fürgelesen worden / das sie solches lehren
vnd schreiben. Als sie hierauff nichts zu antworten gewust / haben
sie alleine diese Klage geführt / das solches ihnen allein zugemessen
werde / da es doch Catholicus consensus Ecclesiae Catholicae
sey / so viel die verlobte Personen anbelange. Da ihnen nicht allein
aus gedachtem Tracteelein / der keusche Bapst genant / geweiset /
das nicht allein von Jesuiten / sondern auch von Pfaffen / Mün-
chen vnd Nonnen geredet / sondern auch aus dem Cypriano vnd
Hieronymo angezeigt / das auch den verlobten Personen die Ver-
heyratung / si continere nequeant, besser sey denn die Hurerey.

Die ander Klage ist gewest / das die Jesuiten von D. Philip-
sen beschuldigt / das sie einen ludicem expurgatorium sollen ge-
macht haben in bemeltem Buch / fol. 64. paragraph. 2. Darauff
ihnen ludex expurgatorius vorgeleget worden / welcher zu er-
kennen gibt / was de operibus patrum in officinis Typogra-
phicis für anordnung geschehen / was in denselben deliret vnd
aufgelassen werden sol / mit einer vermeldung / wie solches nicht
löblich

Colloquio zu Regenspurg.

löblich / wann einem seine Opera nach seinem Tode verendert /
vnd für die seine außgegeben / dazu die Emptores vnd Lectores
betrogen werden. Vnd ob wol nicht wißlich / ob er eben von den
Jesuiten gemacht worden / So sey doch gewiß / dz sich die Jesuiten
dessen gebrauchen / wenn sie auff die editiones recentiores sich
legen. Darbey denn Herzog Phillip Ludwig / Pfaltzgraff / selbst auch
dem Herzogen in Bayern vnd andern eröffnet / was seine S. G.
deshwegen für einen Bericht eingenommen / wie Franciscus lu-
nius in der Druckerer zu Leon oder eins andern gesehehen / wie
S. S. G. behaltens / Opera Ambrosij gedruckt / vnd darinnen
etliches außgelassen worden / da dann der Typographus berich-
tet / die Jesuiten wollens also haben. Die Jesuiten habens gleichwol
vermeint zu verneinen / weil diß Werk von einem Calvinisten
spargiret worden / dem bald were geantwortet worden / dessen
doch nicht aller dings in Abrede sein / viel weniger solches verant-
worten köndten / wie ihnen dann begegnet / das allein die Præfatio
gedachtes Iunij, das Werk also beschaffen / das es keinem Ges-
dicht ehnllich. Sie haben auch dauon halten wollen / die Kirche ha-
be macht einem seine Bücher zu corrigiren, welches man ihnen
aber / so viel als der Verstorbenen Bücher anbelanget / nicht gesten-
dig sein wollen.

Ferner hat Vetter etliche vngereimte Reden erzehlet / die in
D. Luthers Schrifteen zu finden sein sollen: Vnter andern / wie
man im Bapsthum nichts gewußt / die er in seinem warhafftigen
Luther angeregt haben sol / Weil er aber nicht anzeigen können /
wo jedes zu finden / damit man nachsuchen mögen / ist es also auff
ihm selber er sitzen geblieben.

Vnter andern hat er D. Luthers Buch fürgewiesen wider
das verdampfte Bapsthum vom Teufel gestiffet / vnd begeret /
D. Philippus solle einen paragraphum darinnen (in welchem
er redet / wie S. Paulus Phil. 3.) lesen / Als er sich aber dessen
gewegert /

Der dritte Theil von dem

gewegert / saget Better / was das für ein Mann sein müste / der solche Sachen geschrieben / die man für den Leuten nicht lesen dürffte.

Dem aber bescheidenlich mit obangedeuten Worten des Apostels begegnet / vnd das er mit solchen Leuten zu thun gehabt / die dergleichen Abfertigung verursachet. Damit er auch den Herzog in Bayern zur exacerbation bewegete / hat er obgedachten Titul desselben Buchs fürgelegt: Weil aber dauon ditzmal nicht die Frage / hat Herzog Philip Ludwig gnedigst befohlen / in denen von S. J. G. Theologo, Doctor Philipsen / verzeichneten Punkten fort zu fahren / wie dann geschehen / vnd den demütigen Luther für die Hand genommen.

Von dem Spruch Lutheri / Num. 46. Ich bin Christus / etc.

UEs des wegen der allegirte Tomus I. VViteberg. fol. 91. aufgeschlagen / vnd von Herzog Philip / wie auch andere allegata selbst abgelesen / hat sich augenscheinlich befunden / wie D. Luther daselbst in erklerung der wort S. Pauli / Galat. 2. Nun lebe nicht ich / sondern Christus lebet in mir / sich so deutlich erkleret / da er nicht allein von sich / sondern von einem jedern gläubigen Christen schreibet / das man vom Glauben recht lehren sol / nemlich / das wir durch denselben mit Christo also verbunden vnd vereiniget werden / das aus dir vnd ihm gleich als eine Person werde / welche sich von einander nicht scheiden noch trennen lasse / sondern Christo immerdar anhangen / vnd mit aller Freudigkeit getrost sagen möge: Ich bin Christus / nicht persönlich / sondern Christus Gerechtigkeit / Sieg / Leben / vnd alles / was er hat / das ist mein eigen. Dabey in Erklerung von der Eigenschaft des Glaubens / wie wir damit Vergebung der Sünden / die Gerechtigkeit vnd Verdienst Gottes ergreifen / das wir in ihm werden die Gerechtigkeit / die für Gott gilt. Dabey Herzog Philip wie

Celloquio zu Regenspurg.

Wider den Päpffischen zweiffel/ den Glaubensartickel: Ich
glaube Vergebung der Sünden, angezogen/ vnd H. Maximilian
auff die Frage / ob wir der Vergebung der Sünden durch den
Glauben theilhaftig werden / aus dem Spruch S. Petri also ge-
antwortet: Dem geben alle Propheten Zeugniß/ mit vermeldung/
das dieses der Catholische Glaube sey. Ist also dem Jesuiten / der
neben seinem Beystande allerhand außflüchte gesucht / das gleich-
wol Luther geschrieben/ ich bin Christus / vnd das er nicht also re-
den sollen / wie David Georgius zu Basel / auch diß Ortes das
Crimen fallt, das er die gleich darauff folgende wort: Nicht per-
sönlich/ außgelassen/ ziemlich für die Ehren gerieben / welchs denn
bey diesem vnd andern Puncten sonderlich Herzog Wolff Wil-
helm Pfalzgraff dem Conrad Bettern wol zuerkennen vnd zu ex-
aggeriren nicht vnterlassen.

Von den Worten Lutheri / da er zugelassen haben
sol / nach Gelegenheit der Sachen zehen oder
mehr lebendige Weiber zu haben.

Im
Christli-
chen Aus-
sicht.

Heyon ist er im D. Luthers Worte gewiesen
worden / wie er die wort: Sicut apud nos, welche nicht
zum Text gehören/ sondern in margine, in den Text zu sei-
nen vorthail gesetzt/ Darnach wie im solche wort: Sicut apud nos,
Eben wie bey vns Lutherischen / auff die Lutherischen gedeutet/
vnd zwar vnter Doctor Luthers Namen vnd Worten/ Da er doch
nicht von den Lutherischen / sondern von denen redet / welche die
zeitliche unreinigkeit/ das sie viel Weiber haben/ dürffen lieber ha-
ben / als das Euangelium vnd die Seligkeit / weil sie wissen / das
man solches bey den Lutherischen nicht leidet/ das einer auff Alcora-
nisch vnd Türckisch viel Weiber oder concubinas haben möge.
Hierüber ist auch von einem andern Spruch Lutheri gered wordē/
welcher weiter dem vorigen angehenget / als obs ein contextus
were/

Tom. 2.
Viteberg.

Der dritte Theil von dem

fol. 345.
Irenen. 2.
fol. 310.

were/damit er zubeweisen vermeinet / das er den Lutherischen erlaubet / zehen oder mehr lebendige Weiber zu haben / Da es sich befunden/das D. Luther daselbst in erklerung des Spruchs Pauli 1. Cor. 7. Si infidelis discedit, discedat, non est subjectus frater aut soror eiusmodi, von dem fall redet/wann das ander Gemahl/die einer an stat der entlauffenen zur Ehe genommen/auch vbel gerichte/wie offte sich solches begeben/ob dann ein Mann zehen oder mehr weiber haben möchte / die noch lebten / vnd von ihm gelauffen weren/ vnd widerumb ein Weib zehrer oder mehr Männer/die von ihr gelauffen weren. Darauff D. Luther geantwortet / wir können S. Pauli Mund nicht straffen / so mögen wir auch denen nicht wehren/die seine Eere wollen gebrauchen/2^o. Das demnach D. Luther gar nicht der Meinung gewest / wie es ihm von Bettern vnd Pistorio gedeutet / das einer auff einmal zehen oder mehr Weiber bey sich haben möge.

Darauff Better nicht zu antworten gewust / Als das ihm ein Weib geklaget / wie ihr Mann vor 18. Jahren von ihr gelauffen/den sie zu Anspach im Wirtshause angetroffen/ aber mit betrawung wol were abgewiesen. Man ist ihm aber keines weg gestendig gewesen / das solches bey vns zugelassen werde / wie er denn auch sein Exempel anziehen köndte/da dann der Bayersche Cansler ihm etwas helfen wollen mit dem Spruch: Quos Deus conjunxit, homo non separet, dem die causæ diuortij ex verbis Christi & Pauli fürzlich vermeldet / vnd auff die objectionem, das Paulus von den infidelibus rede / begegnet/ quod desertores & desertrices infidelibus peiores sint, 1. Tim. 5.

Im
Christl.
den Lus
th.

Von den Worten Lutheri / Er habe lengst wol gewust / er müste auch nun Türckisch werden.

Da

Colloquio zu Regenspurg.

DA haben die wort Lutheri / welche jedes mal von Herzog Philips abgelesen / Handgreifflich zu erkennen geben / wie solche von Bettern falschlich dahin gedeutet, das der Luther einen affect / neigung / Lieb vnd Erwogen den Türcken trage / weil er ironice redet in dem Verstand / er habe wol gedachte / es werde ihm noch der Turcismus zugemessen werden / vnd gleich darauff gesagt / welches Better betrieglich vbergangen / vnd mich nichts hüfft / das ich so deutlich dauon geschrieben hat / dabey auch der Rede des Solymans des Türckischen Imperatoris, das Luther / wenn er jünger were / einen gnedigen Herrn an ihm haben solte / welche Better aus den Tischreden angezogen / dabey aber außgelassen / das Luther drauff gesagt: Behüte mich Gott für diesem gnedigen Herrn / meldung geschehen. Wann Better nichts zur antwort gewußt / hat er sich vberall damit wollen außreden / das er wegen fürhe der zeit nicht nachsuchen können / vnd darumb allein diese Puncten extrahiret worden / Dem aber begegnet / das sich san vnd D. Luthers wort nicht anders machen lassen / wann er schon mehr zeit gehabt / vnd das D. Philipsen nicht entgegen / von allen vnd jeden seinen allegatis, da es die Zeit vnd Gelegenheit leiden möchte / mit ihm zu conferiren, sey ihm aber befohlen / dismals etliche wenig außzuzeichnen.

Tom. 8.
Viteb.
f. 221.
f. a.

Von den Worten Lutheri / Das Irrthumb vnd Bosheit eine Frucht seines Euangelij heisse / damit er bekennet haben sol / das solches nicht durch ihn herkommen.

Im
Christlichen
Luther.

Seuon ist ihm / dem Bettern / aus dem Text gezeit / dz solchs nicht D. Luthers Bekenniß sey / sondern das solches von seinen Widersachern von ihm außgeben werde / laut derselben vñ nachfolgender vom Better außgelassener wort:

I. Gleich

Tom. 8.
Viteb.
fol. 523.



Der dritte Theil von dem

Jenens. 4.
col. 431. Gleich wie ich auch muß des Auffrührs Schuld tragen/ vnd alles / was immer böß geschicht in der gansen Welt/ so sie es doch wol anders wissen/ aber Gott vñ seinem Wort zu wider stellen sie sich/ als wußten sie es nicht anders / vnd suchen Versach wider den heiligen Geist vnd die öffentliche bekandte Wahrheit / auff das sie ja die Helle wol verdienen. Bis hieher D. Luther. Alhie vnd sonst hat Vetter / da er nichts anders gewußt / sich vernehmen lassen/ er verstehe es also/ oder habe es also verstanden/ Dem aber geantwortet/ D. Luther habe es nicht also verstanden/ wie sein wort klerlich zu erkennen geben/ die er vnuerkert lassen sollen / da er bona fide handeln wollen/ Dabey auch nicht vngemelt gelassen worden / wie er seine/ D. Luthers/ Tomos auff der Cansel zu nemen/ daraus etliche wort zu lesen/ vnd das Buch alsbald zuzuthun pflege. Da es aber den Auditoribus erlaubet sein / vnd die Bücher ihnen selbst in die Hand gegeben werden solten / würden sie es offit viel anders finden. In dem allen hat sich Conrad Vetter erzeiget wie ein from demütig Schaff / das nie kein Wasser getrübet/ vnd auff seine Gegenflag zu antworten begeret. Als ihm nu vber das vorige mehrers vorzubringen erlaubt hat er den Appendicem des von D. Philips jüngst gepublicirten Jesuiter Spiegels gelesen/ da von den Jesuiten stehet:

Jesuita.

*Seductor Sueco, Gallo sicarius, Anglo
Proditor, Imperio explorator, Dauus Ibero,
Italo adulator, dixi teres ore suitam.*

Da er denn D. Philipfen nicht allein vrsach vnd gelegenheit gegeben/ zu berichten/ wie solche Versus allbereits/ ehe dann sie an ihn kommen / publici gewest / vnd von Klostet / allda man von den Polnischen vnd Schwedischen Sachen bessern Bericht habe/ an ihn gelanget / sondern auch zuerzehlen / mit was Abscheid die Jesuiten aus Franckreich abgefertiget / da sie *turbatores pacis,*
CORRU-

Colloquio zu Regenspurg.

corruptores luentutis, hostes regis genennet / wie dessen wegen ein Colossus jussu Parlamenti zu Paris auffgerichtet / warumb der Jesuiter / mit Namen Iohannes Guinardus, gerichtet worden / Nemlich weil er in der Jesuiter Schulen gelehret vnd geschrieben / das einem jeden vergönnet sey / einen Keherischen König (der vom Pappst für einen hæreticum erkleret /) zu tödten / Welche quæstionem sie in ihren Schulen fleissig exerciren. Item wie ein Jesuiter / mit Namen Comolerus, in einer Predigt zu Paris den Clementem, welcher den König erstochen / gelodet / das er seinen Sitz im Himmel habe / vnd das man noch einen solchen haben müste / vnd dergleichen / mit vermeldung / in was Schrifften solches zu finden. Vnd ob man wol sie beyde deswegen nicht verdenecket / als welche vnseris wissens nicht in Franckreich gewest / so sey doch das Decret. wider den ganzen Orden gangen / Darbey auch dieses angehengel / das Marthaus Waghasser / der ihnen wolbekandt / ein Jesuiter / sich in seinen Schrifften auff begeren nicht erkleren wollen / ob Schattel vnrecht gethan / das er den jetzigen König in Franckreich entleiben wollen / sondern allein geantwortet / er habe keinen Bericht darvon. Darauff sie gleichwol aller dings vnschuldig sein / vnd ihren Orden entschuldigen wollen / wie nemlich denselben etwas vngütlich geschehen / deswegen eine Apologia. gefertiget / wie sie allberetts in Franckreich wider eingelassen / Schattelius nicht gestendig sein wollen / das er den König zu entleiben von den Jesuiten sey angetrieben worden / dessen ihnen in einer gedruckten Schrifte Zeugnis gegeben worden / ihnen aber ist begegnet / das die Acta vnd Parisischen Parlaments Decreta, wie auch da gedachte Seule am hellen Tage / die sie nicht werden können außleschen / ob sie wider eingelassen / dessen hab man keinen Bericht / So habe Friedrich Dilbaum zu Augspurg den Jesuiten zugefallen / vnd auff ihr angeben von Sachen Zeugnis gegeben / die er nie gesehen oder gehöret / als der in Franckreich nie gewest. Durch welche

Der dritte Theil von dem

welche Gespräch die vorige Puncten / was die Jesuiten in Engelland / Schweden sollen gutes gestiftet / auff ihnen selbst er sitzen geblieben: Vnd hat ihm D. Philips hinwider fürgerückt / wie er / Conrad Beter / ihme in jüngsten seiner Schrift so vieler vnwarheiten beschuldigt / Sachen halber / die er ihme ad oculum zu demonstrieren vnd zu vberzeugen wüßte: Als E. G. in seinem Düssel pag. 251. Es sey eine Lügen / das nach der Jesuiten willen vnd Meinung die weltlichen Regenten in Glaubenssachen nicht mit eigenen / sondern mit frembden Augen sehen sollen. Darauff er seinen Henricum Blissenium, der ihrem selbst Bekenntniß nach ein Jesuiten gewest / eigne wort ex defens. assert. de Ecclesia pag. 37. fürgelesen / welche also lauten: De religionis & fidei controueris cognoscere, iudicare vel decernere non ad seculares Dominos vel Laicos homines, sed ad Episcopos & Ecclesiasticos prælatos spectat: Et homines Laici vel seculares, quod pertinet ad fidei dogmata, NON PROPRIIS, sed alienis Prælatorum & Episcoporum oculis videre debent: Welchs sie mit keinem wort zuuerantworten gewust / Vnd ist daneben berichte geschehen / Warumb Könige vnd Fürsten nicht alterius, sondern propriis oculis sehen sollen / weil sie ihrer Religion halber für sich selber rechenschafft geben müssen / Darumb

In der
verant-
wortung
des Pre-
dicanten
Spiegels.

Gott ihnen das Gesezbuch / tempore veteris Testamenti zu lesen befohlen. Desgleichen were ihnen noch mehr fürgehalten worden / sonderlich was ihr Gesell Matthias Nagelhafer erst newlich wider den Religionsfried geschrieben / dz man mit den Keßern / ohn sondern abfall meinidigkeiten / keinen frieden machen könne / auch keinen Eydspflicht solchen frieden gut vñ gerecht machen / Sondern man sey ein Weg wie den andern schuldig / ein Widerruff zu thun / vnd die Keßer / wo es die gelegenheit geb / in der Warheit zu zwingen / vnd die Halbstarrigen zuu rreiben / vnd wer anders von der Sachen rede / sey kein Christ / sondern nur ein schatten von einem Christen / vnd denn einem Gottlosen Atheo gleicher sehe
als

Colloquio zu Regenspurg.

als einem Christen. Es hat aber die Gelegenheit der zeit / weil es allbereit ziemlich spat gewesen / vnd Herzog Philips sich besorget / der Herr Bette H. Maximilian möchte zu lang aufgehalten werden / derowegen in denen noch hinterstelligen der Verzeichniß einuerleibten Puncten / fortzufahren befohlen.

Von Lutherischer Heiligkeit / die wort Lutheri / wie sie vom Bette angezogen.

Im ant
dehtigen
Luther.

Wir sagen also / das die rechten heiligen Christen müssen grosse starcke Sünder sein / vnd solche Heiligen bleiben. Da sich im nachsehen befunden / das Bette die gleich darauff folgende wort fürseztlich vnd böshafftiger weise aufgelassen / die also lauten : Vnd solche Heiligen bleiben / die sich nicht scheuen / das Vater vnser zu beten / vnd sagen : Vergib vns vnser Schuld. Das dennoch D. Luther niemands heisset sündigen / sondern wil / das die Heiligen nicht opere aut facto , sed agnitione grosse Sünder sein / das ist / sich für Sünder für Gott darstellen / vnd Vergebung bitten / Ihre Heiligkeit nicht in ihren Wercken oder Verdienst / sondern bey Christo suchen sollen. Darauff Bette anders nit geantworet / als dz es seines erachtens ein vngereumbte vnd vngewöhnliche Rede sey / die Leute zu leren / dz sie grosse starcke Sünder sein solten / Dem die Sache widerholet vnd erkleret worden / wie es vom Luther gemeinet / dessen wort er / wo er bona fide handeln wollen / ganz setzen sollen.

Num. 25.
pag. 125.

Tom. 4.
Viteb.
fol. 305.

Von den Worten Lutheri : Er glaube / das der Teufel vnser Gott sey / vnd das wir Lutherische thun müssen was erwolle.

Im gleich
bigen Lus
ther.

Was die wort Lutheri aus seinem grossen Bekenntnis vom Abendmal / Tom. 2. Viteber. fol. 238. len. 3. pag. 1420 fol. 510. durch Herzog Philips Ludwig verlesen worden / haben alle anwesende Fürsten ersehen vnd erkennen müssen / dz des

articul. 1.
pag. 1420

Der dritte Theil von dem

Calumniator die wort außser Christo/das außser Christo der Teuffel vnser Gott sey/ per criminen falli, außgelassen. Item/das D. Luther nicht saget das wir Lutherischen in des Teuffels Reich sein/ sondern gerade das Widerspiel daseibst lehret. Denn also lauten seine wort: Hiemit verwerffe vnd verdamme ich/als eitel Irthumb/ alle Lehr/so vnsern freyen willen preisen/als die stracks wider solche Hülffe vnd Gnade vnser Herr Jesu streitet. Denn weil außser Christo der Todt vnd die Sünde vnser Herren/ vnd der Teuffel vnser Gott ist/kan da keine Krafft/noch Nutz/noch Verstand sein/Damit wir zur Gerechtigkeit vnd Leben vns könten schicken/sondern müssen verblind vnd gefangen/des Teuffels vnd der Sünden eigen sein/zu thun vnd zu gedencen was ihnen gefelle vnd Gott mit seinen Geboten zu wider ist/Bis daher Lutherus: Dieses Crimen hat sich auch in keinem wege wollen verantworten lassen.

Im Ende
Lutherischen
Luther,

Von dem Allegato: Wer wil Lutherisch sein/der schicke sich drein/dereneins muß sein/Entweder die Leute müssen gegen dir Teuffel werden/oder du selber muß ein Teuffel werden.

Tom. 4.
Kytob.
fol. 215.
Ienen. 7.
fol. 158.

Eszevon haben sich abermal D. Luthers Wort weit anders / vnd nemlich das Contrarium befunden/ wie D. Luther warnet/sich vorm Teuffel zu hüten: Denn also schreibt er: Denn du lebest allhie nicht anders/denn in des Teuffels Mordgruben/vnd als eitel Drachen vnd Schlangen. Drum sihe zu/das du nicht ihnen gleich vnd auch Welelich/das ist/voll Teuffel/Haß vnd Boshheit werdest: Denn es muß doch der zweyen eins sein: Entweder die Leute müssen gegen dir Teuffel werden/oder du muß selber ein Teuffel werden. Nu ist es je besser/das andere Teuffel vnd Böswichter sein/wir aber des Herrn Christi Nachfolger/vnd des Himlischen Vaters Kinder bleiben: Hactenus Lutherus. In dessen Worten sich abermaln weit ein anders befunden/ als das

Colloquio zu Regenspurg.

das D. Luther solt geschrieben haben / die Lutherischen müsten
Teufel werden.

Gleicher Betrug vnd Crimen falsi hat sich befunden in dem
nachfolgenden allegato, da D. Luther geschrieben haben sol / es
sey ein Teuffliche vnd Hellsche Bosheit / dergleichen man in ket-
nen Historijs der Heiden finde / sondern allein da vnd bey denen
entstehe / da Christi Wort geprediget wird / dieselben müssen lauter
Teufel werden / erger denn alle Heiden. Darwider aus dem loco
allegato gesigt / vnd ad oculum demonstriret worden / das
D. Luther keines weges rede von den Lutheranern / wie es der
Calumniator gedeutet / sondern von der Welt / vnd von den he-
nigen / so das Euangelium wissen / vnd doch verfolgen.

Im 210
gelischen
Luther.
Num. 16
pag. 168.

Tom. 4
vnterb.
f. 220.

Wiewol nun vermöge der vberschickten Verzeichnüß nach
zwey Crimina falsi, aus seinem Buch / der Puffer genant / wie
denn aus dem genandten friedsamem Luther / haben sollen gewie-
sen werden / jedoch weil es allbereit vber 5. Jahr / haben es J. F.
D. vnd J. G. dabey bewenden lassen.

Da denn D. Philips von Conrad Vetter / D. Jacob aber
von den andern Jesuiten / alldieweil die Fürsten stehend einen
freundlichen Abschied von einander genommen / mit bitte / sich
hinsür gebührender moderation vnd bescheidenheit in Schrifft-
ten zu beschließen / remotis personalibus realia zu tracti-
ren, &c. welches die Jesuiten ihnen ganz wolgefallen lassen. Als
nun beyde Theologi fratres aus dem Gemach gangen / hat Her-
zog Maximilian durch S. J. D. Hoffmeister gnedig begeren
lassen / sie wollen bey dem Nachtesten bleiben / wie dann gesche-
hen / auch ihnen vor den anwesenden Räten / mit denen sie die
Mahlzeit eingenommen / guter Will erzeiget worden.

Das also dieses Colloquium, Gott sey Lob vnd Danck / præ-
ter expectationem, placide vnd wol abgangen / vñ dadurch der
Jesutter existimation bey dem Herzogen in Bepern / dessen S. D.
attente zugehört / auch die wenigste anzeigung einer vngedult oder
offen-

Der dritte Theil von dem Colloquio etc.

offension nicht vermercken lassen / sondern Conrad Better / weñ ihm die Crimina falsi angezeigt massen ad oculum demonstrirt, vnd der Jesuiter res gestæ erzehlet worden / angesehen / verhoffentlich nicht wenig verschmelert worden / auch Conrad Better sich hinfürto etwas besser fürzufehen / vrsach haben wird.

Nach diesem allen sind folgendes tages / war der 30. Nouembris / beyderseits Fürsten zu Regenspurg auffgewesen / vnd widerumb anheim verreiset / die Doctores aber / als fürnemlich Hunnius, Rungius, Oslander, die Heilbränner hinder Thren gelassen / das Protocol neben den dazu geordneten Rätthen zu rectificiren, ist Gott lob so viel verrichtet / als man nicht verhofft hette / wiewol zu wünschens gewest were / das man auff die Special Artikel auch kommen were / aber so were es ihnen ja gar gegangen wie im Parlament zu Paris in Franckreich / welches sie biß auff den heutigen Tag noch müssen von aussen ansehen.

Nach rectificirung des Protocols sind die Sächsischen Theologi vnd andere auch auffgebrochen / vnd haben die Sächsischen gen Dresden ihren Weg genommen / inmassen sie denn darauff waren avisiret, das sie es thun solten / vnd Gott Lob vnd Danck allda glücklich ankommen / auch ferner gesund vnd frisch zu den ihren gelanget.

Gott gebe / das aus diesem priuato vnd vorgehaltenen publico colloquio viel gute fruchte folgen mögen /
AMEN.

Fi 5520

ULB Halle
001 933 353

3

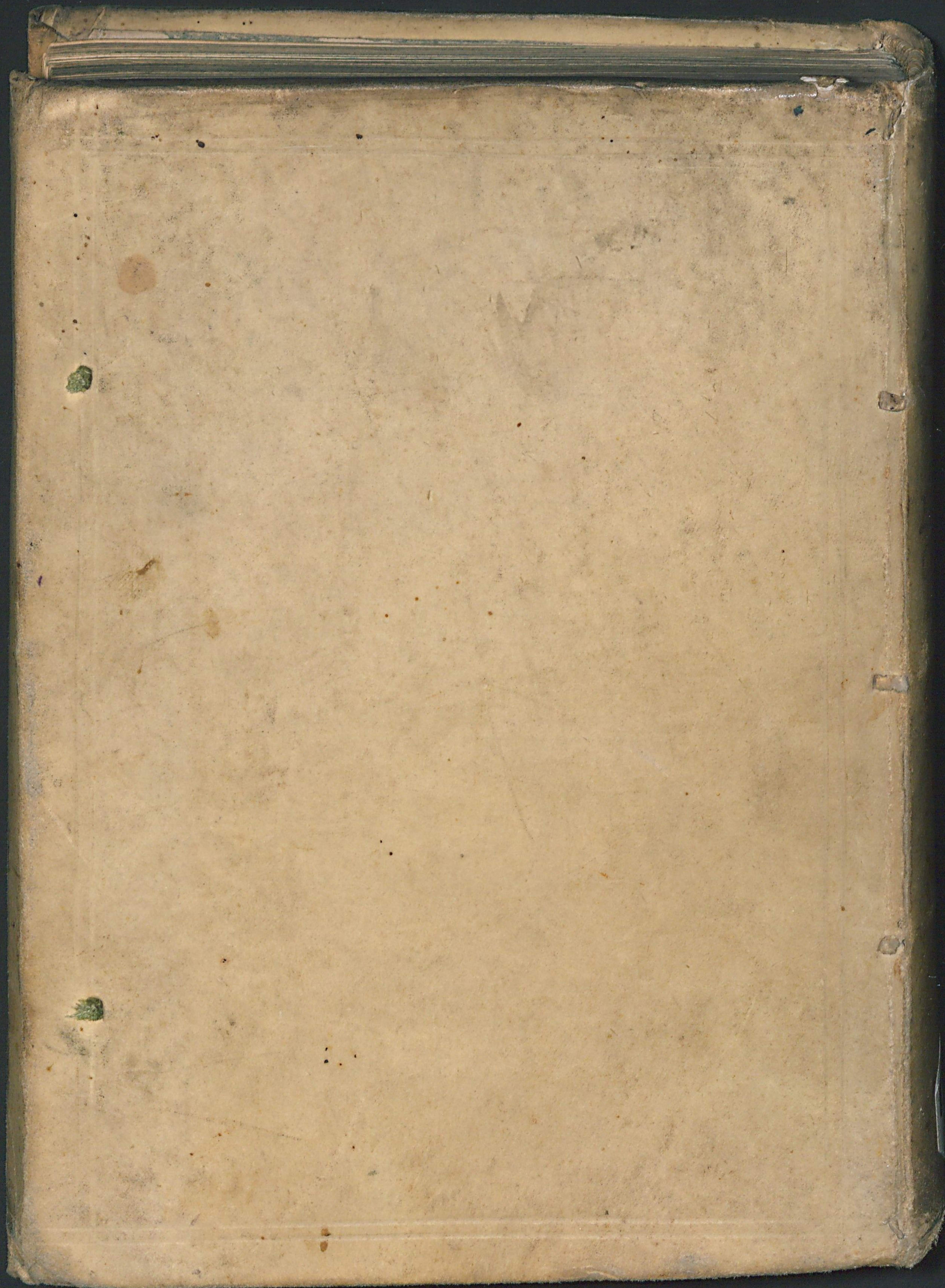


S. f

1077

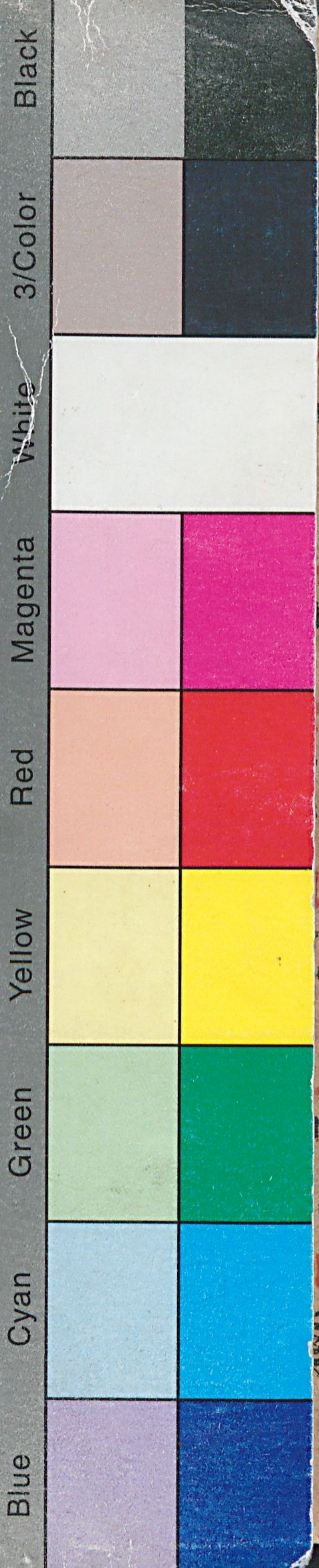
ml





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19
B.I.G.

Farbkarte #13



EXTRACT vnd
Der **S** **arhafti-**
vom COLLOQVIO zu
wischen vnsern Theologen, der Aug.
Confession verwandt/ eins Theils/
vnd den Ghesuiten/andern
Theils:
am auff den 27. Tag Novembris in-
angst abgewichenen Jahres gehalten.
Auch
vndung desselben mit Conrad
gen seiner wider H. Doctorem Lu-
gestreweten schendlichen Schmehbücher
daselbst gehandelt ist.
laubwürdigen vnd unterschiedli-
n derer / so mit vnd dabey gewesen/
sammen gebracht vnd verfasst/ vnd in
Druck gegeben
Durch
M CRAMERV M, D. Pastorn
nd Professorn zu Stetin.
6 **DD** 0 2.
legung Jacob Apels Buchh.

